Verhandlungen der

Kreissynode Recklinghausen

---

am 3. Juli 1967 in Westerholt

Zu einer ordentlichen Tagung der Kreissynode Recklinghausen war unter Angabe der Tagesordnung kirchen- und geschäftsordnungsmäßig und rechtzeitig vom Superintendenten auf Montag, 3. Juli 1967, nach Westerholt eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Synode
2. Bericht des Superintendenten
3. Reformationsgedenken 1967, Proponendum der Kirchenleitung: Pfarrer Gilhaus, Hochlarmark
4. a) Rechnungslegung: Synodaler Kumpf, Drewer
   b) Haushaltsplan 1967: Synodalältester Horst, Datteln
5. Kirchengesetz betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen: Presbyter Dr. Gatz, Drewer
6. Pfarrer-Ausbildungsgesetz der Evangelischen Kirche der Union und Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Ausführung des Pfarrer-Ausbildungsgesetzes der EKU: Pfarrer Rother, Erkenschwick

Die Synode beginnt mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Thomaskirche zu Westerholt. Pfarrer Linkerhägner, Scherlebeck, predigt über die Losung des Tages, 1. Mose 13, 8.

Der Superintendent eröffnet anschließend die Verhandlungen im Gemeindesaal der Thomaskirche mit Schriftlesung und Gebet.

1. Konstituierung der Synode

Die Anwesenheit wird festgestellt.

A) Vom Kreissynodalvorstand:

1. Superintendent Plumpe
2. Synodalassessor Pfarrer Zillessen
3. Skriba Pfarrer Schmeling
4. Vorstandsältester Presbyter Horst
5. Vorstandsältester Dr. Coenen

B) Vom Kirchenkreis:

	Geistliche	Abgeordnete
1. Berufsschule	— —	
2. Bergberufsschule	Hötzel	
3. Berufsschule	Hausdorf	
4. Berufs- u. Ing.-Schule	Dr. Dr. Schollmeier	
5. Synodalverband IM	Schnug	

C) Von den Gemeinden:

1. Bruch	Faltin	Westhues
	Rook	Großweischede
	— —	Abendroth
2. Datteln	Hoffmann	Paczian
	Bastert	Prochnau
	Papenberg	Dreier
	— —	Skorzik
	von Bodelschwingh	— —
3. Drewer	Böke	Gaupp
	Müller	Kumpf
	Disselbeck	Wiedemann
	Wessig	Hofacker (in Vertr.)
4. Erkenschwick	Graetsch	Oertmann
	Rother	Krause
	Frickhöffer	Huthwelker
5. Haltern	— —	Ufermann
	Kopton	Noeding
6. Hamm über Marl	Seifert	Zitzmann
	Rehm	Kuchenbäcker
7. Herten	Volkenborn (entsch.)	Berghaus
	Krupka (Urlaub)	Korzen
	Kohtz	von Pilgrim
	— —	Luplow
8. Hochlarmark	Gilhaus	Kettling (in Vertr.)
	Göke	Tschentscher
9. Hüls	Dr. Becker	Lukas
	Reichert	Flachmeier
	— —	Reinke (in Vertr.)
	Krüger	— —

10. Marl	— —	Müller
	— —	Isermann
	Schmeling (s. o.)	Schäfer
	Brinkmann (entsch.)	Sausse
	Lampe	— —
11. Recklinghausen-Altstadt	Schubert (entsch.)	Schmidt
	Plumpe (s. o.)	Sommer
	Priggen	Homberg
	Adams	Gerstemeyer
12. Recklinghausen-Hillerheide	Weingärtner	Vogel (in Vertr.)
	— —	— —
13. Recklinghausen-Johannes	Becker	Schewe
	Dr. Inverardi	Stürmer
14. Recklinghausen-Philipp-Nicolai	Koepp	Woyde (in Vertr.)
	Kock	Lüthje
15. Scherlebeck	Fricke	Treseler
	Linkerhägner	Sender
	Eichel	Läbe
	— —	Mackmann
16. Sinsen	Wawrzinek	Kerstan
17. Suderwich	Zillessen (s. o.)	Kitscha
18. Waltrop	Völker	Gaubatz
	Ziemann	Hiester
	— —	Kohla
19. Westerholt	Barlen	Bittermann
	Kohlhaase	Quack
	— —	Stern

D) Fachvertreter:

1. Vertreter der Religionslehrer an den Volksschulen:	Stadtschulrat Dr. Gausmann, Recklinghausen
2. Vertreter der Religionslehrer an den Realschulen:	Direktor Franzmann, Herten
3. Vertreter der Religionslehrer an den höheren Schulen:	Oberstudiendirektor Dr. Werner, Datteln (entsch.)
4. Vertreter der Religionslehrer an den Berufsschulen:	Pastor Helmchen, Marl

5. Vertreter der Kirchenchorleiter und Organisten:	Rektor Hausberg, Recklinghausen
6. Vertreter der hauptamtlichen Kirchengemeindebeamten und -angestellten:	Amtmann Langrock, Drewer
7. Vertreter der freien kirchlichen Liebestätigkeit:	Fürsorgerin Stelzer, Erkenschwick
8. Vertreter der evangelischen Männerarbeit:	Labormeister Braun, Marl (fehlt)
9. Vertreter der evangelischen Arbeitervereine:	Konrektor i. R. Osterwald, Scherlebeck
10. Vertreter der evangelischen Frauenhilfen:	Frau Geck, Recklinghausen
11. Vertreter der diakonischen Werke:	Dipl.-Chemiker Dr. Coenen, Marl (s. o.)
12. Vertreter der evangelischen Jugendarbeit:	Jugendsekretär Masanek, Drewer

Die verfassungsmäßige Zahl der Mitglieder beträgt 114; da 108 anwesend sind, ist die Synode beschlußfähig.

Mit beratender Stimme nehmen teil:

Pastor Schwandtner, Datteln; Pastorin Klempau, Recklinghausen; Pastor Koehler, Recklinghausen; Vikarin Gärtner, Waltrop. Entschuldigt waren: Pastor Rentz, Haltern; Oberstudienrat Schiffer, Recklinghausen.

Als Gäste wohnen den Verhandlungen bei:

Superintendent i. R. Geck, Recklinghausen; Pfarrer i. R. Topp, Recklinghausen; Vikar Wöhrmann, Suderwich; Vikarin Lampe, Marl; Geschäftsführer Rohdich, Marl; Küster Weigel, Hamm über Marl; Kreissynodalrechner Offermann, Datteln; Dr. Gatz, Drewer.

Für die Hilfsprediger von Bodelschwingh, Datteln, Krüger, Hüls und Lampe, Marl, bewilligt die Synode das Stimmrecht.

Beschluß: Die Legitimation der Mitglieder wird von der Synode einstimmig anerkannt.

Der Superintendent verpflichtet die Synodalen, die erstmalig an einer Kreissynode teilnehmen, gemäß Kirchenordnung § 96.

Beschluß: Als Tagegeld wird der Betrag von 10,00 DM festgesetzt.

Beschluß: Die Tageszeitungen sollen durch den Superintendenten und den Pressereferenten des Kirchenkreises, Pfarrer Schmeling, auf einer Pressekonferenz vom Verlauf der Kreissynode unterrichtet werden.

Der Superintendent begrüßt Landeskirchenrat Dr. Reiß als Vertreter der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes. Landeskirchenrat Dr. Reiß übermittelt die Grüße der Kirchenleitung.

2. Bericht des Superintendenten

Dem Bericht des Superintendenten (Seite 22) folgt eine ausführliche Aussprache unter Leitung des Synodalassessors Pfarrer Zillessen.

Folgende Problemkreise werden erörtert:

a) Gesamtkirchliche Situation

Pfarrer Müller weist darauf hin, daß es eine mißliche Lage ist, wenn von den westlichen Gliedkirchen aus etwas zu dem Wort der Synode der EKiD (ost) gesagt wird.

b) Schulsituation

Oberschulrat Dr. Gausmann begrüßt die klare Entscheidung der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Schulfrage, da hier seines Erachtens die Kirche sich von dem Ziel, den Kindern bessere Bildungschancen zu geben, hätte leiten lassen und sich nicht in dem „Wenn" und „Aber" der Diskussion verloren habe. Pfarrer Disselbeck weist darauf hin, daß die Schulfrage noch nicht ausgestanden sei, sondern nur verlagert und fordert die Gemeinden in den Städten auf, sich um einen gemeinsamen Consensus in der Schulfrage zu bemühen. Auch sieht er angesichts des nullten Schuljahres die Arbeit der Kindergärten in Zukunft unter einem anderen Aspekt, da das fünf-

jährige Kind fehlen wird und bittet darum schon jetzt, neue Akzente zu setzen. Auf die Präjudizierung der geplanten Entwicklung weist Pfarrer Böke hin, der von der Umwandlung evangelischer Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen berichtete. Diese Aktion stünde im Gegensatz zu der Auffassung der evangelischen Schulkammer. Er richtet eine Anfrage nach der weiteren Entwicklung der Realschule. Oberschulrat Dr. Gausmann betont noch einmal die Gesamtkonzeption der Schulfrage und erklärt als Ziel dieser Politik, daß jedes Kind zu dem ihm gemäßen Bildungsweg und -ziel kommen solle. Warnende Sätze richtete der Presbyter Schmidt an die Synode, indem er auf die 80% Gemeinschaftsschulen, die in unserem Bereich zu erwarten seien, hinweist und die vorwiegend evangelisch sein würden. Dem gegenüber ließe die schon jetzt zu bemerkende Aktivität der katholischen Kirche eine große Anzahl katholischer Privatschulen befürchten.

c) Kirchentag in Hannover

Pfarrer Kohlhaase schlägt der Synode vor, auf der nächsten Presbyterrüstzeit den Vortrag von Professor Käsemann über: „Das Kreuz" zu behandeln, da die Kirche weder theologisch noch kirchlich gesehen hinter diesen Vortrag zurückgehen könne. Pfarrer Böke ergänzt die im Rahmen des Superintendentenberichtes erfolgte Berichterstattung des Pfarrers Müller durch seine persönlichen Eindrücke (Seite 40). Die Kreissynode empfiehlt den Antrag Pfarrer Kohlhaases und des Synodalen Skorzik, den Vortrag Käsemann „Kreuz" dem vorbereitenden Ausschuß der Presbyterfreizeit 1968 zu empfehlen.

d) Lukas-Werk

Pfarrer Disselbeck begrüßt die sinnvolle Rationalisierung der Verwaltungsarbeiten des Lukas-Werkes und schlägt vor, daß die Pfarrgehälter auch von Bielefeld zur Entlastung der Gemeinden gezahlt werden sollen. LKR Dr. Reiß weist darauf hin, daß eine entsprechende offizielle Anfrage von Bielefeld demnächst zu erwarten sei. Synodaler Skorzik fordert eine Umstrukturierung der Finanzpolitik der Kirche und schlägt — angesichts der typisch erscheinenden finanziellen Symptomatik der sozialen Einrichtungen — vor, die Finanzierung der Bauten zu Gunsten der sozialen Einrichtungen zu kürzen. Einerseits habe die Kirche das Sozialhilfegesetz begrüßt und heute könne sie die sozialen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Als Antwort weist LKR Dr. Reiß auf den wahrscheinlich ganz anders strukturierten Haushaltsplan der Landeskirche 1968 hin. Pfarrer Müller nimmt

die vorgesehene Schließung der Mütterschule, Ehe- und Erziehungsberatungsstelle und des Schulkindergartens des Lukas-Werkes zum Anlaß, um kritisch zu fragen, ob Dinge, die ursprünglich eine geistliche Wurzel haben, aus finanziellen Gründen abgebrochen werden müssen. Man könne neue Dinge aus zur Zeit günstigen finanziellen Gegebenheiten nicht einfach beginnen, um sie später wieder ruhen zu lassen. Das sei nicht Sinn der Diakonie. Auch dem Synodalen Gerstemeyer erscheint es widersprüchlich, daß man einerseits in Marl eine Mütterschule schließen möchte und in Recklinghausen an eine neue denkt. Die optimistische finanzielle Haltung von Pfarrer Müller in Sachen Mütterschule teilt Pfarrer Rehm nicht, der mitteilt, daß es so leicht sei, Mütterschulen zu bauen, nicht aber zu unterhalten. Es sei damit laut Auskunft des Landschaftsverbandes Westfalen zu rechnen, daß nur 40% der beantragten Mittel für den laufenden Betrieb ausgezahlt würden. Von da aus sei die Haltung des Lukas-Werkes zu verstehen, zumal auch die Mütterschule Hüls nicht wisse, wie sie diesen Verlust ausgleichen könne. Die Pflegevorschule wird zum Gegenstand einer kritischen Bemerkung von Pfarrer Fricke, der nach der gesamten Struktur des Lukas-Werkes und dessen Basis fragt. Synodaler Dr. Coenen stimmt den Ausführungen von Pfarrer Fricke zu und weist darauf hin, daß man den Versuch erkennen könne, den Überbau der Basis anzupassen. Dieses Verhältnis von Basis und Überbau sei in der Vergangenheit nicht richtig erkannt. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Synodalverband für Innere Mission sei eine größere Trägerschaft gewonnen.

e) Synodalverband für Innere Mission

Pfarrer Schnug gibt einen Bericht über die Tätigkeit des Synodalverbandes für Innere Mission und betont, daß der Synodalverband in Zukunft nur Arbeit übernehmen kann, die finanziell restlos abgesichert ist. Daß die Gemeinden über das eventuelle Streichen der Zuschüsse seitens des Landes für die Gehälter der Fürsorger und Fürsorgerinnen nicht informiert seien, betrachtet Pfarrer Dr. Becker als eine Zumutung für die Vereine der Inneren Mission und fragt nach einer gemeinsamen konzentrierten Aktion der Kreissynode. Auf die Erfolglosigkeit eines solchen Unternehmens weist der Synodale Horst hin, da der Haushalt des Landes verabschiedet sei.

f) Studentenarbeit

Pfarrer Rehm begrüßt die Initiative der Studentenarbeit, fragt aber nach der Verwirklichung des Beschlusses der Kreissynode 1966 betr.

Anstellung eines Jugendbildungssekretärs. Pfarrer Becker weist darauf hin, daß seine Bemühungen von Erfolg gekrönt seien und sich ein Bewerber gemeldet habe, der aber erst am 1. April 1968 seinen Dienst aufnehmen könne. Sich ebenfalls um einen Jugendbildungssekretär zu bemühen, bietet Pfarrer Disselbeck an.

g) Bericht aus den Gemeinden

Pfarrer Kohlhaase bittet um mehr Hilfen für die Gemeindepfarrer, in deren Bereich eine größere Zahl Arbeitsloser sei. Pfarrer Disselbeck trägt einen Antrag vor, der vor einer Verharmlosung der Lage des Ruhrgebietes warnt. Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung im Kirchenkreis Recklinghausen als gut anzusehen sei und der Raum Marl für die Landesplanung als geeignet erscheine, weist er trotzdem auf besorgniserregende Situationen hin, um die Verantwortlichen zu warnen:
1. Einstellungsstop der Chemischen Werke Hüls; 2. fehlende Ersatzindustrie für entlassene Bergleute; 3. zu erwartende weitere Schließungen; 4. die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen und der nicht unterzubringenden Lehrlinge; 5. der unzureichende Sozialplan für Umschulungen; 6. Gefährdung des Arbeitsfriedens durch unerträgliche Behandlung der Arbeitnehmer; 7. Angst vor Entlassung und daher die niedrige Zahl der Krankmeldungen. Diese Punkte seien der Kirchenleitung mitzuteilen. Der Superintendent befürwortet, dieses Wort an die Landessynode weiterzuleiten. Vor der Annahme des Antrages ohne konkrete Fakten warnte Synodaler Horst, Pauschalurteile dürften nicht gefällt werden. An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Pfarrer Kohlhaase, Rehm, Kock, Schmeling, von Bodelschwingh und LKR Dr. Reiß und erörtern besonders die Angstpsychose, von der die Arbeitnehmer erfüllt seien. Die Anerkennung der guten Haltung der Arbeitnehmer fordert Pfarrer Eichel. Daß es nicht um Angriffe gegen eine bestimmte Gruppe, sondern um Hinweis auf die besondere Situation des Ruhrgebietes geht, wird noch einmal von Pfarrer Disselbeck betont. Die Situation der Chemischen Werke Hüls schildert als Information Synodaler Dr. Coenen und fordert die gleiche Behandlung des Bergbaues und der Chemie.
Die Synode beschließt auf Antrag von Pfarrer Gilhaus, einen Redaktionsausschuß zu bilden, der den vorgelegten Antrag überarbeiten soll. Zu diesem Ausschuß gehören: Pfarrer Disselbeck, Eichel, Rehm, Synodaler Horst und Skorzik. Über den Antrag wird am Nachmittag beraten.

3. Reformationsgedenken 1967

Im Anschluß an das Referat wird Form und Ausdrucksweise des Proponendums einer starken Kritik unterzogen. An dieser Kritik beteiligen sich die Pfarrer Kohlhaase, Wawrzinek, Schmeling, Pastorin Wessig. LKR Dr. Reiß erläutert die Absicht der Kirchenleitung, einen Versuch einer möglichst umfassenden Darstellung zu machen, um eine große Weite des Gespräches über die Reformation heute zu erzielen. LKR Dr. Reiß weist auf die vielen Themenkreise des Proponendums hin, das genügend Anlaß zur Diskussion gäbe. „Noch sind wir in Deutschland nicht in der Lage, gemeinsam das Abendmahl zu feiern, noch sind wir in Deutschland nicht in der Lage, ein gemeinsames Ausbildungsgesetz zu bekommen, noch haben wir kein gemeinsames Kirchensteuerrecht." Er weist darauf hin, daß die Fragen der modernen Theologie handfest im Proponendum enthalten seien. Das Proponendum greife die These von der manifesten und latenten Kirche auf. Im Anschluß an die Ausführung von LKR Dr. Reiß ergibt sich eine längere Diskussion über das Thema: Manifeste und latente Kirche, an der sich die Synodalen Pfarrer Dr. Becker, Pfarrer Kohlhaase, Pfarrer Gilhaus und Presbyter Skorzik beteiligen. Pfarrer Fricke fordert die Synode auf, doch zu einzelnen Punkten des Proponendums Stellung zu nehmen. Die Synode beschäftigt sich kurz mit der Thematik der historischen Entstehung der Union (Pfarrer Fricke, Pfarrer Kohlhaase, Pfarrer Dr. Becker, Pfarrer Gilhaus, Pfarrer Eichel und Synodaler Horst). Pfarrer Disselbeck schlägt eine Reform des kirchlichen Unterrichtes vor und überlegt die Möglichkeit der Erprobung beider Lehrpläne und der vorzeitigen Abendmahlszulassung. Da beide Pläne nicht zur Erprobung freigegeben seien, sei die Gemeinde auf überholte Unterrichtspläne angewiesen. Dieses Dilemma rühre von der Tatsache her, daß die Beschlüsse der Landessynode 1962 sowie die der letzten Jahre nicht ausgeführt worden seien. 1965 habe sie beschlossen, die vorzeitige Abendmahlszulassung 1966 zu behandeln. Auch das sei nicht geschehen. Daraus folgernd wirft Pfarrer Disselbeck die Frage nach der Verbindlichkeit der Beschlüsse der Landessynode für die Kirchenleitung auf. LKR Dr. Reiß weist darauf hin, daß die Landessynode 1966 betont die Verwirklichung dieser Beschlüsse von der Kirchenleitung gefordert habe. Inzwischen lägen beide Pläne vor (offizieller katechetischer Ausschuß und Arbeitskreis ehemaliger Schulvikare als Verfasser). Beide Pläne sähen eine vorzeitige Abendmahlszulassung vor. Diese Zulassung dürfe nach Entscheidung der Landessynode nicht genehmigt werden und würde erst auf der Synode 1967

entschieden. LKR Dr. Reiß bestätigt die mißliche Lage, die durch diese Entwicklung entstanden ist, da jetzt überhaupt kein Plan Gültigkeit besitze. Eine möglichst lange Zeit des Experimentierens fordert Pfarrer Kohlhaase. Zum Abschluß der Debatte weist Synodaler Horst darauf hin, daß der Konfirmandenunterricht einer völligen Reform bedürfe und spricht sich gegen eine vorzeitige Abendmahlszulassung aus und befürwortet die Freiwilligkeit der Konfirmation.

Die Synode stimmt dem Vorschlag des Superintendenten zu, daß der Kreissynodalvorstand einen Arbeitsbericht über die allgemeine Aussprache verfasse und als Arbeitsmaterial an die Landessynode weiterleite.

Die Anträge der Gemeinden Datteln und Philipp-Nicolai werden durch die Beiträge der Pfarrer Disselbeck, Eichel, Priggen, Rehm und Kohlhaase erweitert.

Beschluß: Die Kreissynode bittet die Landessynode, den Gemeinden des Kirchenkreises Recklinghausen die Genehmigung zu erteilen, beide Lehrpläne (den Lehrplan des Katechetischen Ausschusses der Landessynode und den Lehrplan des Arbeitskreises ehemaliger Schulvikare) einschließlich der vorzeitigen Abendmahlszulassung auf Antrag zu erproben (angenommen).

Beschluß: Die Kreissynode Recklinghausen bittet die Landessynode, die Beschlüsse der Landessynode von 1962 betreffs Konfirmation dringend zu bearbeiten und ein Proponendum für 1968 spätestens 1969 vorzulegen (angenommen).

Die Kreissynode behandelt dann den Antrag Westerholts, der darauf hinausgeht, „die Landessynode dahingehend zu bewegen, solche Beschlüsse vorerst nicht zu fassen, die notwendigen Umformungen kirchlichen Lebens und kirchlichen Strukturen hemmend entgegenstehen würden". „Wir bitten, daß unsere Kirche als Erbe der Reformation heute ein positives Verhältnis zur Offenheit und zur Bejahung von Situationen der Übergänge finden möge und Erprobungen zuläßt." Der Antrag wird von Pfarrer Kohlhaase erläutert. Der Westerholter Antrag wird durch Pfarrer Kopton unterstützt. Eine Kritik der Landessynode durch diesen Antrag hält der Synodalälteste Dr. Coenen für unzulässig, da der Landessynode etwas unterstellt würde, was nicht zuträfe. Der Antrag Westerholts ist bei Stimmen-

gleichheit abgelehnt. Die Kreissynode behandelt dann den Antrag Dattelns, der eine Neuformulierung eines Bekenntnisses fordert. LKR Dr. Reiß weist darauf hin, daß ein Bekenntnis wachsen müsse und eine Synode keinen Auftrag zur Abfassung eines Bekenntnisses geben könne. Der Antrag der Kirchengemeinde Datteln wird durch den Synodalen Skorzik erläutert, der in diesem Antrag die Förderung des Unionsgedankens sieht. LKR Dr. Reiß weist darauf hin, daß bereits vor drei Jahren ein Ausschuß über dieselbe Frage gearbeitet und eine Schrift unter dem Titel: „Bekenntnis und Einheit der Kirche" veröffentlicht habe. Der Antrag der Kirchengemeinde Datteln wird angenommen.

Beschluß: Wir sind überzeugt, daß die alten Bekenntnisse uns bewahren vor Rationalismus und Schwämerei, dennoch möchten wir in Achtung vor den Bekenntnissen darauf dringen, daß wir zur Formulierung eines Unionsbekenntnisses gelangen.

Es wird dann der Antrag der Kirchengemeinde Scherlebeck verhandelt. Der Antrag hat folgenden Inhalt: Das Presbyterium bittet Kreissynode und Landessynode, ernsthafte Überlegungen erneut anzustellen, 1. wo die legitime Grenze wissenschaftlich-theologischer Lehre liegt, 2. und welche Möglichkeiten der Unterbindung einer Verkündigung, die dem Grundartikel der Kirchenordnung entgegensteht, bestehen. Pfarrer Fricke erläutert den Antrag Scherlebecks: „In der Auseinandersetzung über die moderne Theologie hat es sich immer wieder gezeigt, daß in der Diskussion sowohl in der theologischen als auch außertheologischen Presse — wie auch in den Diskussionen, wir denken dabei etwa an die Presbyterrüstzeit des letzten Jahres — es deutlich wurde, daß die Grenzen theologischer Forschung sehr unsicher geworden sind." Von da aus sei die Bitte geäußert, diese Grenze wissenschaftlich-theologischer Forschung festzusetzen oder doch zu umschreiben. „Kann einer Prediger oder Pfarrer in unserer Kirche sein, der die Auferstehung Jesu Christi bestreitet? Kann einer Pfarrer sein, der die Menschwerdung Jesu Christi — wie wir sie im Bekenntnis haben — wie sie uns im Neuen Testament bezeugt ist — bestreitet? Diese Fragen werden geflissentlich unseres Erachtens mit Samthandschuhen angefaßt. Wir halten das für nicht gut, wenn die Kirche nicht deutlicher den Mut besitzt, hierzu Stellung zu nehmen und hier zu sagen, was möglich ist und was nicht, dann ist es allerdings wahr, daß man als Pfarrer auf der Kanzel über alles predigen kann, aber nicht über 20 Minuten." Pfarrer Kohlhaase richtet die Frage an Scherlebeck, wie man sich dem katholischen

Lehramt innerhalb der evangelischen Kirche entziehen solle. Auf diese kritische Frage antwortet Pfarrer Eichel, daß sich das Lehramt der römischen Kirche auf eine Person konzentriere und die Antragsteller von der Landessynode eine höhere Meinung hätten. An Scherlebeck wendet sich folgender Beitrag von Pfarrer Schmeling: „Haben Sie den Eindruck, daß innerhalb des Kirchenkreises Recklinghausen bzw. innerhalb der Landeskirche Westfalens Pfarrer die Auferstehung Jesu Christi abgelehnt haben und infolgedessen sich außerhalb des Neuen Testamentes gestellt haben? Wenn Sie den Eindruck haben, bitte ich Sie, mir auch das konkret zu nennen." Die Entgegnung von Pfarrer Eichel lautet: „Eigentlich sollten wir nicht darauf antworten. Das ist vielmehr unseren Presbytern zur Antwort gegeben. Aber eines ist doch sicher, daß kein Pfarrer Ostern auf der Kanzel steht und die Auferstehung Jesu Christi leugnet. Er wird aber das Wort ‚Er ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden' so nicht sagen können. Er wird es eben geschickter sagen. Diese Beispiele haben wir, aber das müßten eigentlich die Presbyter noch besser beurteilen können." Pastor Helmchen: „Auf Ihre Frage, Herr Pfarrer Schmeling, die Berufsschuljugend hat in den letzten vierzehn Tagen auf den Sternbericht immer wieder gefragt: ‚Ist es möglich, daß einer, der das Glaubensbekenntnis spricht und es nicht glaubt, heute noch Pfarrer ist?' Das war fast in jeder zweiten oder dritten Stunde der Fall." Von da aus unterstützt Pastor Helmchen den Antrag Scherlebecks. Ebenso unterstützt der Synodale Westhues den Antrag der Kirchengemeinde Scherlebeck mit der Begründung, daß der Antrag wohl begründet sei, da die Gemeinden noch durch den Sternbericht von der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Predigt des Pfarrers bewegt seien. Man könne diese Frage nicht durch liturgische Tricks lösen. Pfarrer Eichel kommentiert den Beitrag des Synodalen Westhues mit dem Hinweis, daß manche Pfarrer sich durch die Bemerkung: „Wir bekennen mit dem Glauben unserer Väter", aus der theologischen Klemme ziehen. An der weiteren Diskussion beteiligt sich Pfarrer Wawrzinek, der fragt, ob man entscheiden möchte, wer von den Brüdern im Amte zur Kirche gehört und wer nicht. Daß man sich nicht am STERN, sondern am Neuen Testament orientiere, fordert Pfarrer Kohlhaase und weist darauf hin, daß wir uns theologisch zum Wort der Väter bekennen. Ferner hält er es für notwendig, daß die Kreissynode intensiver theologisch arbeiten müsse. Zwar solle man den STERN nicht überbewerten, erklärt Pfarrer Fricke, aber immerhin würde dadurch in unserer Zeit Meinung gebildet. Theologieprofessoren erklärten in diesen Zeitschriften öffentlich, man ließe besser das Glaubensbekenntnis aus dem Gottes-

dienst weg, weil es ja doch nur zitiert werde (Rudolf Bultmann). Dadurch würde Meinung gebildet, und wenn die Kirche dazu schweigen würde, müsse der Eindruck entstehen, daß die Kirche auf tönernen Füßen stehe. Aus diesem Grunde sei der Antrag gestellt. Es ginge nicht darum, Ketzerhüte zu verteilen, sondern darum, daß nicht jeder sagen und verkündigen könne, was er für richtig hielte, vielmehr darum, daß das Evangelium lauter und rein verkündet würde. Pfarrer Gilhaus erklärt dazu, daß Scherlebeck vor dem Sternbericht seinen Antrag formuliert habe und drückt sein Erstaunen darüber aus, „daß unsere Presbyter zum Teil mir auch von der Prebyterrüstzeit bedenkliche Mitteilungen gemacht haben über das, was dort an Verkündigung vertreten worden sei von Pastoren aus unserer Mitte, daß unsere Presbyter dazu schweigen". Er weist ferner auf eine bereits vorliegende Verlautbarung der Landessynode 1966 zur Frage der modernen Theologie hin. Wenn auch Dinge auf der Landessynode geklärt worden seien, brauchen sie noch nicht in das Bewußtsein der Gemeinde gedrungen zu sein. Den Fragen der Berufsschüler hätten wir uns zu stellen, könnten aber nicht auf die Frage, was müssen wir glauben, ein Lehramt fordern, meint Pfarrer Müller und zeigt am Beispiel des Kirchentages in Hannover die Möglichkeiten des Gespräches zwischen den unterschiedlichen Gruppen. Verbindliche Normen in unserer Zeit seien nicht aufzustellen und festzulegen. Vom Neuen Testament her sei eine ganze Anzahl von Freiheiten offener Verkündigung möglich. Pfarrer Wawrzinek weist darauf hin, daß in etwa der Antrag Scherlebecks schon praktiziert würde. Korrigiert wird diese Ansicht von LKR Dr. Reiß. Er informiert darüber, daß im Lehrzuchtverfahren das Glaubensbekenntnis nicht erwähnt worden sei, sondern hier von der Mitte des Evangeliums ausgegangen worden sei. Ein Rückgriff auf das kodifizierte Recht sei nicht der richtige Weg. Die Auseinandersetzung werde noch weitergehen. Pfarrer Eichel erklärt als Schlußredner dieses Teiles der Debatte, daß zwar nach den Ausführungen von Pfarrer Gilhaus alles sehr geordnet sei, aber leider spüre man nichts davon.

Der Antrag Scherlebecks wird mit 57 Nein-Stimmen und 29 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluß: Die Synode beschließt, das Arbeitsmaterial des vorbereitenden Ausschusses der Kreissynode über das Proponendum Reformationsgedenken 1967 an die Landessynode weiterzuleiten.

4. Rechnungslegung und Haushaltsplan

a) Der Synodale Kumpf trägt der Kreissynode die Kassenprüfung und Rechnungslegung 1966 vor. Dem Kreissynodalvorstand und dem Kreissynodalrechner wird Entlastung erteilt (5 Enthaltungen).

b) Synodalältester Horst erläutert den Haushaltsplan der Kreissynodalkasse für 1967. Folgende Fragen werden zum Etat 1967 gestellt: Pfarrer Gilhaus fragt nach der Notwendigkeit von 20 000,00 DM für den Bildungssekretär, wenn dieser doch nicht im Jahre 1967 angestellt wird. Superintendent Plumpe weist auf den Beschluß der letzten Kreissynode hin. Nach dem Rückgang der sonstigen Einnahmen fragt Pfarrer Rehm. Synodalältester Horst erläutert, daß die Mieten im Etat umgruppiert worden seien. Nach finanziellen Polstern fragt der Synodale Wiedemann, die eingebaut werden müßten, um zu vermeiden, daß Positionen überschritten werden. Da die Ausgaben vom Kreissynodalvorstand beschlossen werden und sich nach dem Kassenbestand richten, sei genügend Sicherheit gegeben, informiert der Synodalälteste Horst.

Der Haushaltsplan der Kreissynodalkasse wird für das Haushaltsjahr 1967 in Einnahmen und Ausgaben auf 156 200,00 DM festgesetzt und angenommen (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen).

5. Kirchengesetz betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Der Superintendent schlägt der Synode vor, diesen Gesetzesentwurf, der so wenig weiterführend sei, abzulehnen und bei einer Neufassung die dargelegten Änderungswünsche zu berücksichtigen. Nach einer allgemeinen Aussprache beschließt die Synode, die vom Referenten Dr. Gatz vorgelegten Anträge 1 bis 7 zu behandeln, ehe ein genereller Beschluß gefaßt wird. Antrag 1 einstimmig angenommen; Antrag 2 angenommen bei 1 Enthaltung; Antrag 3 angenommen mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen; Antrag 4 einstimmig angenommen; Antrag 5 angenommen mit 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen; Antrag 6 angenommen mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen; Antrag 7 angenommen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Beschluß: Die Kreissynode beschließt, den Gesetzesentwurf betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen abzulehnen und an die Kirchenleitung zur Neufassung unter Berücksichtigung der beschlossenen 7 Abänderungen zurückzuleiten.

1. Die Gemeindeversammlung als bindend vorgeschriebener Bestandteil des Wahlverfahrens wird abgelehnt.

   Begründung:

   Es muß den Gemeinden überlassen bleiben, auf welche Weise sie die Gemeindeglieder über die Bedeutung des Presbyteramtes und den Ablauf des Wahlverfahrens unterrichten (angenommen).

2. Es wird empfohlen, die Einleitung zum o. a. Kirchengesetz durch die Präambel zum entsprechenden Gesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 13. Januar 1967 zu ersetzen, die folgenden Wortlaut hat:

   Nach dem Willen des Herrn soll jeder Christ Dienst in der Kirche tun. Zu solchem Dienst gehört auch die Mitwirkung bei der Wahl der Presbyter, die dazu berufen sind, gemeinsam mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde nach den Ordnungen der Kirche zu leiten. Der Herr schenkt die zum Dienst nötigen Gnadengaben durch Wort und Sakrament. Darum geschieht die Wahl der Presbyter durch die um Wort und Sakrament gesammelte Gemeinde. Darum können auch zu Presbytern nur solche Gemeindeglieder bestellt werden, die sich zu Wort und Sakrament halten und bereit sind, der Gemeinde zu dienen.

   Begründung:

   Die beantragte Änderung kennzeichnet Wesen und Bedeutung der Presbyterwahl besser (1 Enthaltung).

3. Die Wählerliste mit besonderer Anmeldung wird abgelehnt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl wird eine Wählerkartei für ausreichend gehalten, in die von Amts wegen alle Gemeindeglieder aufzunehmen sind, die gem. § 1 (1) des Entwurfes wahlberechtigt sind und bei denen die Wahlberechtigung gemäß § 1 (3) a), c) und e) nicht ruht.

Begründung:

Durch die Wählerliste mit besonderer Anmeldung wird der Presbyterwahl eine Besonderheit vor anderen Wahlen verliehen, die mit dem Amt des Presbyters nicht zu vereinbaren ist. Presbyterium und kirchlichen Aufsichtsbehörden sind auch ohne die Wählerliste mit besonderer Anmeldung genügend Möglichkeiten gegeben, nicht geeignete Kandidaten vom Presbyteramt fernzuhalten. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahl reicht eine Wählerkartei (Wählerliste von Amts wegen) aus (2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen).

4. Die Kreissynode beantragt die Zulassung der Briefwahl in begründeten Fällen.

Begründung:

Die als „Wahl durch Beauftragten" gekennzeichnete Wahlmöglichkeit ist tatsächlich eine Wahl durch beauftragten Boten. Es sind keine Gründe erkennbar, warum dieser Botendienst nicht durch die Post übernommen werden kann. Dadurch würde das Verfahren für den Wähler erheblich erleichtert (angenommen).

5. Es wird beantragt, in das Gesetz an geeigneter Stelle die Forderung aufzunehmen, daß die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten in jedem Fall größer sein muß als die Zahl der zu wählenden Presbyter. Wird die Zahl der zu wählenden Presbyter nicht überschritten, bevollmächtigt der Kreissynodalvorstand Gemeindeglieder zum Presbyteramt.

Begründung:

Auch durch die 2. Gemeindeversammlung wird letztlich nicht sichergestellt, daß eine wirkliche Wahl stattfinden kann. Die Aussicht auf kommissarische Verwaltung würde die Bemühungen um eine ausreichende Kandidatenzahl sicher fördern. Bei Annahme des vorstehenden Antrages könnte der Wahlvorgang notfalls bereits im Anfangsstadium unterbrochen werden, ohne daß schließlich trotz allen Aufwandes die Wahl doch zur Farce wird (6 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen).

6. § 16 (1) ist zu verkürzen auf den Satz „Die Wahl findet an einem Sonntag statt". § 16 (7) ist zu streichen.

Begründung:

Ort und Wahlzeit müssen von den Gemeinden nach den örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden können. Eröffnung und Schließung durch Gebet stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Wahlablauf (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen).

7. Zu § 13 (1) wird beantragt, die Frist auf 2 Wochen zu verlängern. In § 15 (1) ist in Zeile 2 zu ergänzen „... Tag und Uhrzeit der Wahl fest."
In § 15 (2) ist festzulegen, daß die schriftliche Benachrichtigung der Wahlberechtigten mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin erfolgen muß (3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung).

6. Pfarrerausbildungsgesetz der Evangelischen Kirche der Union und Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Ausführung des Pfarrerausbildungsgesetzes der EKU

Pfarrer Kohlhaase beantragt, zunächst über den Begleittext des Gesetzes zu sprechen. LKR Dr. Reiß macht darauf aufmerksam, daß es die Möglichkeit des Kontaktstudiums zwecks Weiterbildung des Pfarrers gibt. Einmal bestünde sie in der Form des Pastoralkollegs und zum anderen als Studiensemester. Pfarrer Disselbeck stellt einen Antrag, der im Laufe der Diskussion erweitert wird und zu folgendem Beschluß führt:

Beschluß: Die Kreissynode bittet die Landessynode, die im Begleitwort der Synode der EKU zum Pfarrerausbildungsgesetz ausgesprochene Anregung zur Weiterbildung der Pfarrer zu verwirklichen und in Form von Pastoralkollegs und Studiensemestern anzustreben (2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen).

Der Antrag der Kirchengemeinden Erkenschwick und Waltrop, den § 12, 1, der von einer angemessenen theologischen Zurüstung redet, näher zu präzisieren und eine Nennung von einer bestimmten Semesterzahl an einer theologischen Hochschule oder Universität vorzunehmen, wird von der Synode abgelehnt.

Pastorin Wessig stellt den Antrag: Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung, in den Ausführungsbestimmungen zum Pfarrerdienstgesetz folgendes zu verarbeiten: Im Nachgang zu § 12, 1 sind bei der Auswahl der Prüfungsgespräche die besondere akademische Vorbildung

sowie ein eventuell vorgesehener spezieller Einsatz im kirchlichen Dienst zu berücksichtigen (7 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen).

Der Antrag Pfarrer Disselbecks, § 6 zu streichen, wird von der Synode abgelehnt. Ebenso werden die Anträge zu § 3, 2, nicht die alten Sprachen beizubehalten, sondern eine alte Sprache zu streichen und eine neue zu fordern, sowie Abiturienten, die keine der drei Sprachen gelernt haben, auf Antrag eine Sprache zu erlassen, von der Synode abgelehnt. Auf keine Zustimmung stößt der Antrag im § 3, 1. Die Kirchengemeinde Hamm zieht nach einer Information durch LKR Dr. Reiß ihren Antrag, die Überschrift „Kandidaten des Pfarramtes und des Pastorinnenamtes" in „Kandidaten des Pfarramtes und Pastorinnenamt" zu verändern, zurück.

Beschluß: Die Kreissynode nimmt das Pfarrerausbildungsgesetz der Evangelischen Kirche der Union an. Die Kreissynode stimmt dem westfälischen Ergänzungsgesetz zum Pfarrerdienstgesetz im ganzen zu, bittet aber die Landessynode, die von der Kreissynode erarbeiteten Änderungsvorschläge zu berücksichtigen (einstimmig angenommen).

Die Kreissynode beschließt, folgendes Wort zur Lage im nördlichen Industriegebiet an die Landessynode weiterzugeben:
Die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich des Kirchenkreises Recklinghausen wird von Fachleuten als gut angesehen. Der Raum Marl gilt für die Landesplanung nach wie vor als Schwerpunkt am Nordrand des Reviers; in unserem Bereich sind einige Betriebe der chemischen Industrie, von denen man für die Zukunft ein überdurchschnittliches Wachstum erwartet; Gelände für Industrieansiedlung ist auch vorhanden. Trotz der Prognosen ist die gegenwärtige Situation besorgniserregend.

1. Die hiesige chemische Industrie hat einen Einstellungsstop verfügt. Sie hat zur Zeit ihre eigenen Schwierigkeiten. Entlassene Bergarbeiter finden dort kein Unterkommen.
2. Neuansiedlungen von Ersatzindustrien hat es in diesem Raume nur in ganz bescheidenen Ausmaßen gegeben. Die notwendige Anzahl von Arbeitsplätzen, die ausreicht, um die entlassenen Bergarbeiter aufzunehmen, wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht geschaffen werden.
3. Weitere Schließungen sind zu erwarten. Wenn die damit verbundene Freisetzung von Arbeitskräften nicht auf einen längeren

Zeitraum gestreckt werden kann, wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer werden.

4. Die jugendlichen Arbeitslosen sind kaum noch unterzubringen. Nicht alle Jungen und Mädchen, die jetzt die Schule verlassen, bekommen in diesem Jahr eine Lehrstelle. Die staatlichen Umschulungsmaßnahmen reichen bei weitem nicht aus.
5. Für entlassene Bergleute wird für zwei Jahre eine Umschulungsbeihilfe gegeben. Die Umschulung in qualifizierte Berufe ist jedoch in zwei Jahren nicht durchzuführen.
6. Es mehren sich Berichte von Arbeitnehmern über zunehmende menschliche Spannungen am Arbeitsplatz.
7. Der Krankenstand ist zurückgegangen. Es besteht die berechtigte Sorge, daß aus Angst vor einem eventuellen Verlust des Arbeitsplatzes Krankheiten nicht mehr auskuriert werden.

Wir bitten die Landessynode und die Kirchenleitung dringend, die Situation im Ruhrgebiet mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln und vor einer Verharmlosung der Lage zu warnen (mit 2 Stimmenthaltungen angenommen).

Pfarrer Gilhaus stellt den Antrag auf eine straffere Organisation der Synode. Er bittet darum, den Gottesdienst anläßlich der nächsten Kreissynode auf den Abend vorher zu verlegen. Der Superintendent erklärt sich bereit, daß der Kreissynodalvorstand darüber beraten würde.

Der Superintendent dankt dem Synodalprediger Pfarrer Linkerhägner, den Referenten und der gastgebenden Gemeinde Westerholt.

Die Synode wählt Pfarrer Fricke zum nächsten Synodalprediger. Sein Stellvertreter ist Pfarrer Kohlhaase.

Die Synode nimmt die Einladung der Kirchengemeinde Hüls, dort die nächste Kreissynode zu halten, mit Dank an.

Synodalassessor Pfarrer Zillessen schließt die Synode mit Gebet und Segen.

Der Kreissynodalvorstand:

Dr. Coenen Horst Plumpe Schmeling Zillessen

Bericht des Superintendenten

Hohe Synode, liebe Brüder und Schwestern!

An den Anfang meines Berichtes möchte ich eine kurze Erinnerung stellen, eine Erinnerung an die Kreissynode, die hier in Westerholt im Jahre 1937 stattgefunden hat. Es war die 3. Bekenntnissynode des Kirchenkreises Recklinghausen vor nunmehr 30 Jahren. Damals hatte sich die Synode in Westerholt in großer Zahl zusammengefunden, und die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst der Synode war beträchtlich. 1937 war das Jahr der staatlichen Eingriffe in das Leben der Kirche: Staatliche Vermögensverwaltung der Kirche, staatliche Beherrschung des theologischen Lehramtes an den Universitäten, staatliches Verbot, Kirchenaustritte in den Gottesdiensten bekanntzumachen, staatliches Verbot, Kirchenkollekten einzusammeln, die nicht von staatlichen Kirchenbehörden angeordnet waren. Im Jahre 1937 erschien außerdem Rosenbergs Schrift: „Protestantische Rompilger". Vor 30 Jahren hatte sich die Synode mit der kirchlichen Lage zu befassen, die durch die staatlichen Eingriffe und durch die gewaltige Flut antikirchlicher Propaganda, hervorgerufen durch Rosenbergs Schrift, gegeben war. Im Bericht über die damalige Synode in Westerholt heißt es: Wichtig und stärkend für die Mitglieder der Bekennenden Kirche in unserem Kirchenkreis war die große Einmütigkeit, von der die dritte Bekenntnissynode in Westerholt bestimmt war. Von den damaligen Synodalen sind heute noch unter uns: Superintendent i. R. Geck, Pfarrer Barlen und Pfarrer Zillessen.

Hohe Synode, möge uns auch heute der heilige Geist geschenkt werden, daß wir als Synodale in rechter Verantwortung vor dem Herrn der Kirche und in rechter Einmütigkeit untereinander unsere Entschließungen zum Dienst der Kirche an der Welt und zum Dienst an den Gliedern des Leibes Jesu Christi fassen.

I. Bericht über wesentliche Dinge aus dem gesamtkirchlichen Leben

a) Wenn ich nun in meinem Bericht von der Vergangenheit zur Gegenwart komme und in einem ersten Abschnitt über wesentliche Dinge aus dem gesamtkirchlichen Leben berichte, so muß ich auch hier zunächst von einer Synode reden. Ich meine die Synode der EKiD, die vom 1. bis 7. April d. J. für ihren östlichen in Fürstenwalde

und für ihren westlichen Teil in Berlin-Spandau zusammengetreten war. Im Vordergrund dieser Synode standen gewiß die Wahlen, aus denen der bayerische Landesbischof Dietzfelbinger als neuer Ratsvorsitzender der EKiD hervorgegangen ist. Das Wesentliche dieser Synode ist jedoch das Wort zur Einheit der EKiD, das die in Fürstenwalde versammelte Synode gesprochen hat, angesichts der Bedrohung der Einheit, die aus der Teilung Deutschlands kommt. Aus dieser Erklärung, die wohl zu dem Wichtigsten gehört, was die Kirche in den letzten Jahren gesagt hat, möchte ich die entscheidenden Sätze der Hohen Synode in meinem Bericht vortragen: Die Kirchen der EKiD sind beieinander. Unser Ev. Bekenntnis weist uns an, kirchliche Gemeinschaft nur dann aufzukündigen, wenn der Bruder in Irrlehre oder Ungehorsam gegen den Herrn der Kirche beharrt. Diese Gründe zu einer Trennung der Kirchen innerhalb der EKiD liegen nicht vor. Es ist den Kirchen in der Bundesrepublik vorgeworfen worden, sie seien ihrem Staat gegenüber in eine solche Hörigkeit geraten, daß es nicht mehr möglich sei, sie mit der freien und unabhängigen Kirche in der DDR in einem Atemzug zu nennen. Ein solches Urteil ist ungerecht. Wir sind dankbar, daß uns die Brüder in der Bundesrepublik Deutschland viele Beweise unabhängigen Denkens und Handelns gegeben haben. Kein Christ und keine Kirche ist dagegen gefeit, die von Christus geschenkte Freiheit an die Machthaber der Welt zu verraten. Das gilt für die Brüder in der Bundesrepublik, das gilt auch für die Christen in der DDR. Wir verfallen dieser Versuchung oft genug. Aber der Herr, der ihnen wie uns die Schuld vergibt, schenkt ihnen wie uns die Kraft, ihm besser und freier zu dienen. Die Kirchen werden aufgefordert, ihre Einheit in der EKiD aufzugeben, weil sie sonst den Menschen, die in zwei entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen in Ost und West leben, nicht mehr dienen könnten. Damit wird die Gesellschaftsordnung zur Herrin über den Christusdienst gemacht. Gerade dadurch wird aber der Christusdienst gehindert. Denn die Menschen sind in allen Situationen und Gesellschaftsordnungen einander darin gleich, daß sie Christus nötig haben. Um des Christusdienstes willen ist der eine Apostel Paulus den Juden wie ein Jude und den Griechen wie ein Grieche, denen, die unter dem Gesetz sind, wie einer unter dem Gesetz, den Schwachen ein Schwacher geworden. Durch den Christusdienst sind die Gemeinden aus verschiedenster Gesellschaftsordnung auf vielerlei Weise verbunden ... Nach Jahrhunderten der Kirchenspaltung rückt die gesamte Christenheit der Welt in der ökumenischen Bewegung heute immer näher zusammen. Sollten wir evangelischen Christen in Deutschland angesichts dieser hoffnungsvollen Entwicklung unsere Gemeinschaft aufgeben? Die Grenze, die mitten

durch Deutschland und mitten durch Berlin geht, hindert weithin Familien und Freunde, Menschen, die Gespräche und Gemeinschaft suchen, zueinander zu kommen. Die EKiD ist auch Anwalt dieser Not und möchte dazu helfen, daß die menschlichen Verbindungen nicht abreißen und daß die Verantwortlichen gemahnt werden, sich um neue Möglichkeiten des Zusammenkommens zu bemühen und die politischen Hindernisse zu beseitigen, die dem entgegen stehen. Die Einheit der EKiD besteht durch Gottes Gnade noch immer. Daß die Gabe der Einheit uns jetzt streitig gemacht wird, hat gewiß auch darin seinen Grund, daß wir sie nicht überzeugend genug bewahrt haben. Wir sind verpflichtet, die Einheit der EKiD stets aufs neue zu suchen und zu vertiefen. Es muß unser sehnliches Gebet und Gegenstand intensiver geistlicher Bemühungen sein, daß die Kirchen der EKiD sich als eine Kirche am Tisch des Herrn versammeln können. Die Einheit der Kirche besteht in dem einen Herrn, der uns in seine Nachfolge berufen hat. Als seine Jünger weist uns der eine Herr aneinander. Wir sollen einander auf dem Wege helfen, trösten, mahnen und tragen. Wir sollen aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Wenn wir uns aus den Augen verloren haben, sollen wir uns suchen. Wenn wir uns gefunden haben, sollen wir beisammen bleiben. Gemeinsame Einrichtungen in der Leitung dienen diesem Ziel. Darum halten wir an der Gemeinschaft der EKiD fest. Die Fürstenwalder Erklärung hat in unseren Gemeinden weithin zu wenig Echo gefunden. Wir sollten sie jedoch in unserer Gemeindearbeit zum Gegenstand der Diskussion machen. Die „Qual der Einheit" hieß z. B. das Motto einer Diskussion über Probleme und Aufgaben der EKiD, in der betont wurde, daß nach der Fürstenwalder Erklärung die EKiD heute nicht mehr als ein „Brückenkopf der Deutschen Einheit" angesehen werden könne, da hier ausschließlich theologische und kirchliche Gründe aufgeführt seien und weder von dem Alleinvertretungsanspruch des Westens, noch von der Zweistaatentheorie des Ostens argumentiert sei. Die äußere und innere Einheit der EKiD ist sehr auf die Probe gestellt. Die Regierung der DDR bringt unmißverständlich zum Ausdruck, daß sie die kirchliche Einheit nicht will. Wir werden auch nach der Fürstenwalder Erklärung vor die Frage und vor die Aufgabe gestellt, wie die Behauptung der Einheit der Kirche im geteilten Deutschland heute noch der Wirklichkeit entspricht und standhält.

b) Wie aus den Veröffentlichungen der Presse bekannt ist, hat die Schulpolitik in letzter Zeit in Nordrhein-Westfalen die Gemüter aufs heftigste bewegt. Wo es um die Schule geht, kann die Kirche nicht schweigen. Die evangelische Kirche ist stets dafür eingetreten, daß

den Kindern in der Schule die bestmögliche Bildung und Ausbildung zuteil wurde. Die Bildung von heute ist das Brot von morgen. Die zahlreichen Reformen der Bildungssysteme sind nur zu verstehen als ein Prozeß der Anpassung an die hohen Forderungen der wissenschaftlich-technisch geprägten Gesellschaft. Wir befinden uns gegenwärtig zugleich in einem großen Bildungswettlauf zwischen Ost und West, zwischen den alten Kulturländern und den sogenannten Entwicklungsländern. In unserem Lande Nordrhein-Westfalen sind z. Zt. ernsthafte Bemühungen im Gange, diesen großen Anforderungen, die heute und in Zukunft an die Menschen gestellt werden, in einem leistungsfähigen Schulsystem Rechnung zu tragen. Die evangelische Kirche hat dieses Vorhaben von Anfang an begrüßt, unterstützt und eine klare Stellung bezogen. In der derzeitigen Schulpolitik unseres Landes geht es um die Reform der Volksschule. Die bisherige Gesetzgebung ist nämlich hinter den Erfordernissen einer modernen Volksschule zurückgeblieben. Die Vorschläge der vereinigten Schulkammern der Evangelischen Kirche von Westfalen, im Rheinland und in Lippe gehen von der Trennung in Grund- und Hauptschule aus. Die Grundschule umfaßt die Klassen von 1 bis 4, die Hauptschule die Klassen 5 bis 9. Grund- und Hauptschule sollen selbständige, eigene Schulformen werden. Dadurch aber, daß die Hauptschule eine selbständige, weiterführende Schule wird, erhalten auch andere als staatliche Schulträger die Möglichkeit, Hauptschulen als private Ersatzschulen zu betreiben. Für den neuen Hauptschulplan muß die Verfassung geändert werden. Die evangelischen Schulkammern empfehlen für die neue Gesetzgebung bei der notwendigen Umgestaltung des Volksschulwesens folgendes:

1. Die Hauptschule soll den weiterführenden Schulen gleichgestellt werden, das heißt u. a., daß die Hauptschule Gemeinschaftsschule wird, die für Schüler aller Bekenntnisse offen ist.

2. Daß an der konfessionellen Gliederung der Grundschule festgehalten wird.

3. Daß die Elternrechtsbestimmungen überprüft werden, denn Elternrecht, Glaubensfreiheit und Schulsystem stehen in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander. So lange nämlich auch kleine wenig gegliederte Schulen als geordneter Schulbetrieb angesehen werden, kann das Elternrecht allein über den konfessionellen Charakter und die Art der staatlichen Schulen entscheiden. Muß es aber aus bildungspolitischen Gründen zu großen und ausgebauten Schulsystemen kommen, so kann die Ausübung des Elternrechtes in Widerspruch zu der in der Verfassung garantierten Glaubens-

und Bekenntnisfreiheit treten. Aus diesem Grunde muß der Staat eine jedem zugängliche Schule für Schüler aller Bekenntnisse anbieten können.

Zur Stunde sind im Landtag die neuen Schulgesetze eingebracht, aber noch nicht verabschiedet. Laut Pressemeldung haben sich die politischen Parteien auf folgende Lösung geeinigt: Die Hauptschule wird vom Staat als Gemeinschaftsschule angeboten. Eltern von 400, mindestens aber von 200 Kindern, können eine staatliche konfessionelle Hauptschule beantragen. Kommt eine von den Eltern beantragte konfessionelle Hauptschule nicht zustande, ist die Errichtung einer konfessionellen Privatschule möglich. Diese muß jedoch zweizügig sein und ist an keinen Schulbezirk gebunden. Die Finanzierung erfolgt wie bei privaten Ersatzschulen. Die Lehrer dieser Privatschulen haben allerdings nicht den Stand eines Beamten. Es ist geplant, die Hauptschule 1968 einzuführen. Die evangelische Kirche hat in der Schulfrage Partei ergriffen, um die bestmöglichste Schule zu ermöglichen. Im Bereich unseres Kirchenkreises sollte es überall, wenn es um die praktische Verwirklichung geht, zu einer einheitlichen Haltung und Regelung aufgrund der Beschlüsse der Schulkammer kommen.

c) Vor einer Woche ist in Hannover der 13. Deutsche Evangelische Kirchentag zu Ende gegangen. In Hannover wurde auch 1949 der Kirchentag ins Leben gerufen. Der Kirchentag sollte, so hieß es damals, der Zurüstung der evangelischen Laien für ihren Dienst in der Welt und in der christlichen Gemeinde dienen. Der Kirchentag, das mag in wenigen Worten skizziert werden, ist jedoch ganz andere Wege gegangen. Am Anfang in der Nachkriegszeit stand die große Freude, wieder ungehindert und frei zusammenkommen zu können, ungestört singen, beten und hören zu können. Darauf folgte die Periode des Kirchentages, in der man sich aus Ost und West traf, Sachsen und Westfalen, Mecklenburger und Württemberger, Rheinländer und Thüringer usw. grüßten und begegneten sich auf dem Kirchentag. Der Kirchentag war eine Zeitlang die Manifestation der deutschen Zusammengehörigkeit, Brückenkopf der Wiedervereinigung. Das hörte 1961 mit dem Bau der Mauer auf. Als die Mauer sich geschlossen hatte, mußte der Kirchentag erkennen, in welcher tatsächlichen Umwelt seine Teilnehmer lebten, in der oft engen Gemeinde, in der gleichgültigen Familie, in der säkularen Arbeitswelt. Die letzten beiden Kirchentage haben versucht, neue Wege zu finden. Der Kirchentag in Dortmund brachte den Versuch, mit äuße-

ren Experimenten in die Industriegesellschaft vorzudringen. Dortmund brachte zum Teil auch eine große Schau, aber obwohl sich dieser Kirchentag einen modernen Mantel umgehängt hatte, blieb darunter alles beim alten. Der Kirchentag in Köln führte jedoch weiter in der Erkenntnis, daß die alte Volkskirche sich vergeblich modern gebärdet, wenn sie sich nicht selbst wirklich reformiert. Der Ruf nach echter Kirchenreform ist seit Köln nicht mehr zu überhören. In Köln stieß aber auch zum ersten Male die moderne Theologie in den Kirchentag vor, gleichzeitig wurde eine Gegenbewegung ausgelöst; die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium". Diese beschloß nach eingehender Aussprache mit den Mitarbeitern des Kirchentages, an den Veranstaltungen in Hannover nicht teilzunehmen, während der allgemeine Aufruf der Kirchenleitungen dahin ging, die Krise im Glauben wird nicht dadurch überwunden, indem man sich trennt, sondern dadurch, daß man miteinander redet und arbeitet. Die Leitung des Kirchentages selbst hat sich bemüht, nicht einseitig Partei zu ergreifen, sondern alle Auffassungen und Strömungen der EKiD zu Wort kommen zu lassen. Die Losung in Hannover lautete: „Der Friede ist unter uns." Ein Aufruf für das diakonische Wirken der Kirche, vor allem für die politische Diakonie! An dieser Stelle gibt Pfarrer Müller, Drewer, einen Kurzbericht über den Kirchentag in Hannover, nachdem der Superintendent Pfarrer Zillessen, Suderwich, für seine langjährige Tätigkeit als Referent des Kirchenkreises für Kirchentagsfragen gedankt hat.

II. Bericht über die Arbeit auf der Ebene des Kirchenkreises

a) In der Berichtszeit war der KSV besonders mit den Problemen und Nöten des Lukas-Werkes in Marl beschäftigt. Vom Lukas-Werk in Marl werden folgende diakonische Einrichtungen unterhalten: Ein Säuglingsheim, eine Pflegevorschule, ein Kindergarten, ein Kinderhort, ein Schulkindergarten, eine Mütterschule sowie eine Ehe- und Erziehungsberatungsstelle. Dazu kommen die Unterhaltung eines Familienferienheimes in Schwalefeld und Ferienerholungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Lukas-Werkes, hervorgerufen u. a. durch die ungünstige Zusammensetzung der einzelnen Einrichtungen und durch die schlechte allgemeine Wirtschaftslage, die das Ausbleiben öffentlicher Zuschüsse verursachen, hat sich der KSV in mehreren Sitzungen z. T. auch mit Mitgliedern des Landeskirchenamtes mit der Lage des Lukas-Werkes und mit den notwendigen

Konsequenzen befaßt. Zur Illustration sei es mir erlaubt, einige Sätze aus einem Brief zu zitieren, den ich in Sachen des Lukas-Werkes an die Kirchenleitung geschrieben habe: Im Dezember 1962 hat die Kirchenleitung Herrn Direktor Behrenbeck gebeten, den Vorsitz des Lukas-Werkes zu übernehmen, um das Lukas-Werk, das mit sehr hohen Bauschulden belastet war, zu sanieren. Um ihm umfassende Vollmacht bei dieser schwierigen Aufgabe zu geben, wurde die bestehende Satzung des Lukas-Werkes insofern geändert, daß Herr Behrenbeck alleinige Entscheidungsvollmacht hatte. Herr Behrenbeck hat mir mit Schreiben vom 24. Mai 1967 mitgeteilt, daß er seine Aufgabe als erledigt betrachtet und sein Amt niederlegt. So gewiß nun hinsichtlich der Bauschulden durch die Hilfe der Kirchenleitung die Illiquidität 1962 vermieden werden konnte, so gewiß ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die diakonischen Dienste des Lukas-Werkes finanziell so abzusichern, daß es klar war, wer im einzelnen für notwendige Zuschüsse zuständig war und feste Zusagen für solche Zuschüsse gegeben hatte. Wenn auch das Lukas-Werk auf einzelnen Arbeitsgebieten vor Jahren unter der Mit-Initiative der Landeskirche aktiv geworden ist und demzufolge von der Landeskirche mit Zuschüssen in den laufenden Betrieb unterstützt wurde, es wird nun nichts anderes übrig bleiben, als das Lukas-Werk so zu reduzieren und umzustrukturieren, daß es in den Rahmen der Möglichkeiten des Kirchenkreises paßt, der einerseits durch große diakonische Aufgaben im nördlichen Revier, andererseits aber durch die bekannt schwache Finanzsituation bestimmt ist. Trotz des übersynodalen Finanzausgleiches befindet sich der Kirchenkreis Recklinghausen an der unteren Grenze des Kirchensteueraufkommens in Westfalen. Es ist die Konzeption des KSV, daß der hauptamtliche Pfarrer für Innere Mission im Kirchenkreis den Vorsitz im Lukas-Werk übernimmt, um das Lukas-Werk fester in den Synodalverband einzufügen. Es ist dann erforderlich, daß die auf Veranlassung der Kirchenleitung 1962 vorgenommene Änderung der Satzung des Lukas-Werkes insofern revidiert wird, daß nicht ein Mann Entscheidungsvollmacht hat, sondern ein ordentlicher Vorstand verantwortlich ist. Die erforderlichen Veränderungen und Auflösungen der einzelnen Dienste des Lukas-Werkes sind inzwischen in Angriff genommen, und es ist geplant, Einrichtungen mit kostendeckenden Pflegesätzen einzurichten. Am 1. Januar 1967 hat Fritz Isermann, Presbyter der Kirchengemeinde Marl, die diakonische Leitung des Lukas-Werkes übernommen. Eine besondere Aufgabe stellt sich mit der Weiterführung der Pflegevorschule, die, was die Kosten angeht, an höchster Stelle in Westfalen liegt und in Zukunft nicht mehr mit einer finanziellen Hilfe durch die Kirchenleitung rechnen kann.

b) Ich komme zum Synodalverband für Innere Mission. Wie schon im letzten Jahr berichtet, hat der Synodalverband am 1. April 1967 seine Arbeit aufgenommen. Eine Tagesbildungsstätte für das geistig behinderte Kind wurde im Oktober 1966 mit 20 Kindern in den ehemaligen Horträumen der Philipp-Nicolai-Kirchengemeinde in Recklinghausen-Süd eröffnet. Da die Nachfrage nach derartigen Tagesstätten noch sehr groß ist, soll für den Raum des Ostvestes in den ehemaligen Kinderhorträumen der Kirchengemeinde Erkenschwick im Juli eine zweite Tagesstätte ihre Arbeit aufnehmen. Die baulichen Voraussetzungen sind dafür bereits geschaffen und die Mitarbeiter berufen. In dem ehemaligen Kinderhort des Lukas-Werkes soll eine Tagesstätte für das körperbehinderte Kind aufgebaut werden, gedacht ist u. a. an Spastiker, Querschnittgelähmte und contergangeschädigte Kinder. In Absprache mit dem Landschaftsverband ist geplant, in der bisherigen Mütterschule des Lukas-Werkes gegebenenfalls eine beschützende Werkstatt aufzubauen. Die Geschäftsstelle des Synodalverbandes ist seit dem 1. Januar 1967 so eingerichtet, daß satzungsgemäße Aufgaben übernommen werden können. Der Synodalverband hat bereits die Verwaltungsgeschäfte des Lukas-Werkes übernommen und hat ferner seit dem 1. Juli 1967 die Lohnabrechnung für die diakonischen Mitarbeiter der Kirchengemeinde Westerholt angenommen. Für den 1. Oktober d. J. ist die Übernahme des Kinderheimes der Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt in die Trägerschaft des Synodalverbandes in Vorbereitung. Die Fürsorger und Fürsorgerinnen im Kirchenkreis wurden regelmäßig in Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt, deren Thematik von sozialen und theologischen Fragen bestimmt waren. Ferner ist der Synodalverband tätig geworden im Blick auf die alarmierenden Nachrichten der letzten Tage, daß die Gehaltsbeihilfen des Landes für die Maßnahmen der offenen Fürsorge wesentlich gekürzt werden sollen. Beim Ferienhilfswerk hat die Koordination bei der Schulung der Leiter und Helfer aus dem ganzen Kirchenkreis schon konkrete Fortschritte gemacht.

Die Pläne eines Diakoniezentrums im Bereich der Kirchengemeinde Erkenschwick sind in der Berichtszeit weiter verfolgt. Geplant ist dort ein Zentrum für alte Menschen und eine Abteilung für körper- und geistigbehinderte Kinder. Die Verwirklichung dieses Vorhabens hängt allerdings zum größten Teil von der Finanzhilfe durch Bund, Land und Kommune ab. Aller Anfang ist schwer, das gilt sicher auch für den Anfang unseres Synodalverbandes. Die soziale Not stellt uns allerdings im Bereich des Kirchenkreises zunehmend vor neue Aufgaben, die der Synodalverband mit gezieltem Einsatz und in rechter

Verbindung zu den schon bestehenden Einrichtungen der Inneren Mission übernehmen muß.

c) Auf der Ebene des Kirchenkreises ist im Berichtsjahr eine neue Arbeit aufgenommen worden. Ich denke an die Arbeit der neugegründeten evangelischen Studentengemeinde an der Staatlichen Ingenieurschule in Recklinghausen. Höhepunkt der Arbeit der Studentengemeinde im vergangenen Wintersemester war eine öffentliche Podiumsdiskussion über die geplanten Notstandsgesetze. Diese Diskussion hat in der Presse und in der Öffentlichkeit eine große Beachtung gefunden. Für den internen Bereich der Studentengemeinde war eine gemeinsame Studienfahrt nach Berlin wichtig. Für das laufende Sommersemester 1967 hat die evangelische Studentengemeinde zusammen mit der katholischen Studentengemeinde einen gemeinsamen Arbeitsplan über Vorträge und Gespräche herausgegeben. Innerhalb dieser gemeinsamen Arbeit fand ein ökumenischer Gottesdienst beider Studentengemeinden in der Dorfkirche zu Horneburg statt. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß an der Staatlichen Ingenieurschule viele junge Steiger immatrikuliert sind, die wegen der Kohlenkrise aus dem Bergbau ausscheiden mußten und sich hier für einen neuen Beruf vorbereiten.

d) Der erste zweijährige Kurs der Kirchenmusikschule ist im April zu Ende gegangen. Im Mai 1965 hatten 30 Kirchenmusiker begonnen, die ohne Aufnahmeprüfung angenommen wurden, und 20 haben jetzt die Abschlußprüfung z. T. mit recht gutem Erfolg bestanden. Der Wunsch, der auf der letzten Kreissynode von der Kirchengemeinde Scherlebeck vorgetragen wurde, solche Kurse für Kirchenmusiker auf C-Basis zu wiederholen, wird sich durchführen lassen. Es ist geplant, im kommenden Herbst mit etwa 12 Teilnehmern einen zweiten Kurs zu beginnen.

e) Auf Beschluß der letzten Kreissynode hat im Februar d. J. im Familienerholungsheim Haard an einem Wochenende eine Presbyterrüstzeit über Fragen der modernen Theologie stattgefunden. Zur Vorbereitung der jährlichen Presbyterrüstzeiten ist inzwischen ein Vorbereitungskreis gebildet worden. Auch die Pfarrerrüstzeit in Windrath ist, wie in den zurückliegenden Jahren, durchgeführt worden.

Die Kirchensteuerstelle des Kirchenkreises ist am 1. Januar 1967 in das Haus des Kirchenkreises, Limperstraße 17, verlegt worden. Bei

dieser Gelegenheit muß ich der Kirchengemeinde Recklinghausen den Dank des Kirchenkreises aussprechen, weil sie lange Jahre hindurch der Kirchensteuerstelle Mitarbeiter und Raum zur Verfügung gestellt hat.

III. Bericht aus dem Leben der 19 Kirchengemeinden

a) Die Kirchengemeinde Recklinghausen mit ihren acht Pfarrstellen hat sich zum 1. Januar 1967 in drei selbständige Kirchengemeinden aufgegliedert und zwar in die Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt mit vier Pfarrstellen, Recklinghausen-Hillerheide mit zwei Pfarrstellen und Johannes-Kirchengemeinde Recklinghausen, ebenfalls mit zwei Pfarrstellen. Ferner hat sich die Kirchengemeinde Bruch in Recklinghausen-Süd mit ihren fünf Pfarrstellen geteilt in die Kirchengemeinde Bruch mit drei Pfarrstellen und die Kirchengemeinde Philipp-Nicolai mit zwei Pfarrstellen. Alle fünf Gemeinden haben zusammen mit der Kirchengemeinde Suderwich eine zentrale Verwaltungsstelle im Hause Herner Straße 8 gebildet. Zur Bildung eines Gemeindeverbandes ist es im Bereich der Stadt Recklinghausen bisher nicht gekommen. Nach diesen beiden Teilungen beträgt die Zahl der Kirchengemeinden im Kirchenkreis nunmehr 19 mit insgesamt 62 Pfarrstellen.

b) Zur Vorbereitung der diesjährigen Synode hatte ich die Gemeinden um Berichte zu folgenden Punkten gebeten:

1. Die allgemeine Lage der Kirche
2. Das gottesdienstliche Leben
3. Die schulische Situation im Blick auf die geplante Volksschulreform
4. Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Konzils
5. Die Auswirkungen der Bergbaukrise und der allgemeinen Wirtschaftskrise und erforderliche Maßnahmen
6. Personalien
7. Bauten
8. Besondere Probleme und Aufgaben in der Gemeinde.

Zu diesen Punkten ist aus fast allen Gemeinden in diesem Jahr so sorgfältig, umfassend und zutreffend berichtet worden, so daß ich in meinem mündlichen Bericht nur das Typische herausheben kann und Einzelheiten zu den Punkten 6 und 7 im schriftlichen Bericht geben werde.

Die allgemeine Lage der Kirche wird z. Zt. gekennzeichnet durch zwei Ereignisse, deren Auswirkungen heute erst zum geringen Teil übersehen werden können, schreibt ein Presbyter. Er meint damit die Auseinandersetzung um die moderne Theologie und die rückläufige Entwicklung der Kirchensteuern, bedingt durch die wirtschaftliche Restriktion. „Nur gemeinsam und mit großem Ernst und Achtung vor der Meinung des anderen sollte die Gemeinde an die Bewältigung der Fragen herangehen, die durch die moderne Theologie aufgebrochen sind." Und im Blick auf die rückläufigen Finanzen wird geschrieben: Viele Aufgaben werden in Zukunft für eine Gemeinde einfach zu groß, man denke z. B. nur an die Jugendarbeit mit eigenen Häusern, deren Unterhaltung für eine einzelne Gemeinde eine sehr große Belastung sein kann. Die Politik um den eigenen Kirchturm, bisher als überholt und veraltet bezeichnet, wird noch besonders kräftig betrieben, heißt es in einem Bericht aus Marl. Zur finanziellen Situation möchte ich nur sagen, daß zwar die kirchliche Aufbauhilfe in diesem Jahr eine Höhe wie nie zuvor erreicht hat, daß jedoch das Kirchensteueraufkommen im Bereich des Finanzamtes Recklinghausen im ersten Halbjahr 1967 um 8,3 Prozent zurückgegangen ist.

c) Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist weiterhin aufs Ganze gesehen rückläufig. Datteln weist darauf hin, was auch für die anderen Gemeinden typisch sein wird, daß die Wochengottesdienste sehr schlecht besucht werden. Betrüblich ist ferner die Feststellung, schreibt Waltrop, daß von den Gottesdiensten nur wenig Kraft ausgeht, so daß die Menschen kaum noch vom Worte Gottes betroffen werden. Das Leben der Menschen wird nur in den wenigsten Fällen verändert. Westerholt berichtet: „Besorgnis bringt das kaum hörbare Echo auf fast alle Gottesdienste. Der Versuch einer Gemeinde nach dem Gottesdienst, hat noch keine Resonanz gefunden." Erfreulich ist dagegen der Bericht aus den Gemeinden, daß Sondergottesdienste, wie z. B. Familiengottesdienste und Jugendgottesdienste gut besucht werden. Scherlebeck nimmt einmal im Monat Missionsnachrichten in die Abkündigungen an die gottesdienstliche Gemeinde auf. Erfreulich ist weiterhin, daß sich in einzelnen Gemeinden das Lektorenamt weiter ausgebildet hat. Auch ist die Zahl der Laienprediger erfreulich hoch und weiterhin noch im Ansteigen begriffen.

d) Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche ist sowohl in der Leitung wie auf der Ebene der Gemeinde gleichbleibend gut, schreibt Suderwich, und ähnlich schreiben fast alle anderen Gemeinden. Aufgenommene Gespräche mit jungen katholischen Geistlichen zeigen bei ihnen eine erstaunliche Offenherzigkeit und kritische Stellungnahme zu den Zuständen in der katholischen Kirche. Die Konzilsbeschlüsse hatten große Hoffnungen erweckt, die nun teilweise in Enttäuschung umgeschlagen sind. In Marl wurde ein Film über die Konfessionen in einer Stadt gedreht. Der Film zeigte die brüderliche Begegnung und die brüderliche Zusammenarbeit der beiden Kirchen. In einem Kommentar heißt es dazu: Das stimmt mit den Gegebenheiten überein. Nicht überein stimmt aber mit den örtlichen Gegebenheiten, was nicht gefragt und gezeigt wurde. Nicht wurde z. B. die gegensätzliche Auffassung von der Mischehe gebracht. Zur Mischehenpraxis der katholischen Kirche berichtet Erkenschwick: Nach wie vor wird ein in dieser Sache nicht gemildertes Mischehenrecht praktiziert. Wir haben nicht den Eindruck, daß das Glaubensbekenntnis und das Gewissen des evangelischen Christen geachtet werden.

e) Ich komme zu den Auswirkungen der Bergbaukrise und der allgemeinen Wirtschaftskrise. Das Charakteristische für unseren Raum ist, daß hier die regionale Kohlenkrise mit der allgemeinen Wirtschaftskrise zusammentrifft und zwar in einem Bereich, der schon in der Zeit der Wirtschaftsblüte stets an der unteren Grenze des Steueraufkommens lag. Die diakonischen Aufgaben in den Familien mit arbeitslosen Vätern wachsen. Es sind noch Einzelfälle, aber es wird doch schon aus Herten berichtet, daß die Anforderungen an die Diakoniekassen im stetigen Steigen begriffen sind. Spannungen ergeben sich auch in den Familien bei Frühpensionierungen, hier ist oft die persönliche Seelsorge mehr gefragt als in früheren Zeiten. Es wäre gut, wenn die Hohe Synode aus dieser Situation ein Wort an die Kirchenleitung richten würde. Der Synodalverband für Innere Mission und auch das Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen werden mit wachsenden Aufgaben zu rechnen haben. Von daher ist ein Wort an die Kirchenleitung nur zu begrüßen. Die Sorgen um den Arbeitsplatz sind nämlich weithin groß und dürfen nicht verharmlost werden. Die wirtschaftliche Monostruktur steht dem Wechsel in andere freie Arbeitsstellen im Wege. Strukturveränderungen sind dringend erforderlich, gehen jedoch nur zögernd und bisher mit geringem Erfolg vor sich. Als Beispiel sei genannt, daß nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammer Münster die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Bereich des Arbeitsamtes Recklinghausen am größten ist. Nach den Meldungen aus den Kirchengemein-

den ist die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Kirchengemeinde Hamm am höchsten. Es handelt sich hier um arbeitslose Bergleute, für die in anderen Wirtschaftszweigen kein Arbeitsplatz frei ist. Es sind teilweise rüstige Männer im Alter von etwa 55 Jahren, größtenteils aber Jugendliche im Alter von 18 bis 32 Jahren. Die jungen Männer, abrupt aus ihrer Arbeit herausgerissen, vorerst ohne Möglichkeit, anderweitig Beschäftigung zu finden, teilweise auch ohne eigene Initiative, gilt es, schnellstens von der Gemeinde her zu erfassen, ihnen in Verbindung mit der politischen Gemeinde zu helfen, ehe durch Müßiggang Mißhelligkeiten auftreten. Das Ansteigen jugendlicher Kriminalität in Zeiten der Nichtbeschäftigung zwingt zu schnellem Handeln. Wie soll die Kirche in dieser Situation helfen? So wird in dem Bericht aus Marl gefragt, und es wird geantwortet:

1. Die Zahl der frühzeitig pensionierten Bergleute verlangt eine Neubesinnung der Altenarbeit in den Gemeinden, die in der Vergangenheit auf dem Gebiet der Betreuung schon gute Erfolge erzielt hat. Es geht aber jetzt nicht mehr allein um die Betreuung der alten Gemeindemitglieder, sondern es wird diesen vorzeitig pensionierten Bergleuten sinnvolle Beschäftigung anzubieten sein. Hier ist eine Zusammenarbeit der Kirche mit dem Arbeitsamt und anderen gesellschaftlichen Gruppen erforderlich. Für die arbeitslosen Jugendlichen wird von Marl im Sinne eines vorbeugenden Schutzes vorgeschlagen: Ein Mehrangebot von Hauswirtschaftskursen für Mädchen in den Mütterschulen und für Jungen allgemeine Fortbildungskurse und Umschulungslehrgänge. Hamm schlägt außerdem vor, in den Gemeindehäusern täglich offene Männerkreise einzurichten und mit den Jugendlichen Diskussionskreise zu veranstalten. In diesem Zusammenhang kann nicht unerwähnt bleiben, daß in Marl am Sonntag nach Pfingsten ein Haus der offenen Tür seine Arbeit aufgenommen hat, und daß ohne besondere Werbung hier ein starker Zulauf von Jugendlichen mit den verschiedensten Interessengebieten zu verzeichnen ist.

2. Der Synodalverband hatte an die Kirchengemeinden zwei Anfragen gerichtet: Sind Kinder wegen der wirtschaftlichen Lage ihrer Eltern aus den Kindergärten abgemeldet und in welcher Höhe ist mit der Kürzung oder Streichung der Zuwendungen von Bergbaubetrieben zu rechnen. Die verschlechterte wirtschaftliche Lage hat nicht zu einer Flut von Abmeldungen in den Tageseinrichtungen des Kirchenkreises geführt. Insgesamt werden 16 Abmeldungen gemeldet. Die geringe Zahl der Abmeldungen wird u. a. darin zu sehen sein, daß die Mütter in manchen Fällen Arbeit aufgenommen haben, um das

Familieneinkommen aufzubessern. Die Unterbringung in einem Kindergarten bedeutet in solchen Fällen gewiß eine Hilfe. Die finanziellen Zuwendungen der Zechen für die Kindergärten im Bereich des Kirchenkreises betragen insgesamt im Jahre 1966 noch 41 460,— DM. Für das laufende Jahr wird bereits eine Kürzung auf 22 725,— DM erwartet, so daß die Mindereinnahmen an dieser Stelle für die Kindergärten sich auf 18 735,— DM belaufen. Die höchste Einbuße, die eine Gemeinde erleidet, beläuft sich auf 7 750,— DM, die niedrigste auf 120,— DM. Ersatzeinnahmen stehen dafür gewiß nicht zur Verfügung. Es kommen somit zusätzliche Belastungen auf uns zu. Zusammenfassend muß gesagt werden, die Auswirkungen der Bergbaukrise und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sind jetzt deutlicher sichtbar. Wir werden als Kirche hier einspringen müssen, wenn das stimmt, was wir bisher gepredigt haben: die Kirche habe eine Verantwortung für die Welt. Daß unsere Hilfe in dieser Zeit gefordert wird, in der die Gemeinden selbst in Not geraten, entbindet uns nicht von dieser Verantwortung.

3. Der Bericht zeigt, daß das äußere Bild, der äußere Aufbau der Kirche nicht mehr so sorglos betrachtet werden kann, wie in den zurückliegenden Jahren. Die finanzielle Situation wird uns in den nächsten Jahren vor ernsthafte Probleme stellen, denn der äußere Aufbau ist noch längst nicht abgeschlossen. Aber die Zeit des großen äußeren Aufbaus der Kirche hat uns oft nicht zu den inneren, geistlichen Aufgaben kommen lassen, wie es notwendig gewesen wäre. Welche neuen Wege will der Herr der Kirche uns führen, wenn er uns äußerlich gesehen mehr Sorgen als früher auferlegt? Es ist stets die Aufgabe der Kirche gewesen, die Zeichen der Zeit rechtzeitig und richtig zu erkennen. Das möge uns in der kommenden Zeit geschenkt werden. Die Jahreslosung lautet: Uns, Herr, wirst du den Frieden schaffen; denn auch alles, was wir ausrichten, das hast du für uns getan.

Personalien

Kirchenkreis: Am 28. 11. 1966 wurde Pastor Dr. Dr. Joseph Schollmeier in der Lutherkirche in Recklinghausen-Süd ordiniert und gleichzeitig in die 4. kreiskirchliche Pfarrstelle eingeführt.

Bruch: Am 25. 9. 1966 trat Pfarrer Werner Topp nach langjährigem Dienst in der 1. Pfarrstelle in den Ruhestand. Am 5. 3. 1967 wurde als sein Nachfolger Pfarrer Reinhard Faltin in die 1. Pfarrstelle eingeführt. Am 24. 7. 1966 war bereits durch die Einführung von Pfarrer

Wolfgang Rook die 2. Pfarrstelle wieder besetzt. Hilfsprediger Karl-Heinz Klebe verließ am 30. 4. 1967 die Gemeinde, um eine Pfarrstelle der Kirchengemeinde Werther im Kirchenkreis Halle zu übernehmen.

Datteln: Am 1. 11. 1966 wurde der Hilfsprediger Christoph von Bodelschwingh in die 4. Pfarrstelle eingewiesen und am 12. 2. 1967 ordiniert.

Drewer: Am 1. 1. 1967 wurde Rolf Windmann aus Wanne-Eickel als nebenamtlicher Kirchenmusiker an der Auferstehungskirche eingestellt. Am 1. 4. 1967 wurde Wilhelm von Haas hauptamtlich als Küster an der Auferstehungskirche eingestellt. Am 1. 4. 1967 übernahm die Kindergärtnerin Gerda Asselmeyer die Leitung des Kindergartens an der Auferstehungskirche.

Erkenschwick: Am 31. 12. 1966 hat die Kindergärtnerin Edelgard Beißner ihre Stelle als Leiterin im Kindergarten Wichernheim aufgegeben, um in den Dienst des Synodalverbandes für Innere Mission zu treten.

Hamm: Am 1. 5. 1967 wurde Hans-Dieter Rüsse als hauptamtlicher Jugendsekretär eingestellt.

Haltern: Am 1. 11. 1966 verließ Pfarrer Blanck-Lubarsch die Gemeinde, um einem Ruf in eine Kreispfarrstelle des Kirchenkreises Wittgenstein zu folgen. Zum 1. 11. 1966 wurde der Hilfsprediger Winrich Rentz in die Gemeinde eingewiesen, der am 22. 1. 1967 ordiniert wurde und mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle beauftragt worden ist.

Herten: Pastor Gerhard Stork verließ am 30. 6. 1967 die Gemeinde, um eine Wahl zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wetter (Ruhr) anzunehmen. Organist Roland Kemper hat im April 1967 die C-Prüfung an der Kirchenmusikschule in Recklinghausen bestanden.

Hochlarmark: Am 10. 7. 1966 wurde Pfarrer Wilfried Göke in die 2. Pfarrstelle eingeführt. Am 16. 10. 1966 wurde Presbyter Klump zum Laienprediger ordiniert.

Hüls: Am 4. 5. 1967 wurde Pfarrer Dr. Rolf-Walter Becker in die 1. Pfarrstelle eingeführt. Gleichzeitig wurde Pastor Friedhelm Krüger ordiniert, der am 1. 4. 1967 als Hilfsprediger für den 3. Pfarrbezirk

eingewiesen worden war. Aus dem Presbyterium schieden die Presbyter Dr. Eugen Lux, Wilhelm Krämer und Gustav Prohl aus.

Hillerheide: Am 30. 10. 1966 wurde Pfarrer Ulrich Weingärtner in die 1. Pfarrstelle eingeführt, nachdem er mehrere Jahre Auslandspfarrer in England gewesen war.

Johannes — Kirchengemeinde Recklinghausen: Am 30. 4. 1967 wurde Pfarrer Karl Becker in die 1. Pfarrstelle eingeführt.

Marl: Am 1. 11. 1966 trat nach 40jähriger Dienstzeit Pfarrer Edmund Seiler in den Ruhestand. Am 31. 3. 1967 verließ Pfarrer Heinz Gerhard Schünemann die Gemeinde, um einem Ruf der hessischen Landeskirche zu folgen. Am 1. 5. 1967 wurde Pastor Dierk Lampe in die Gemeinde eingewiesen und als Hilfsprediger mit der Verwaltung des 1. Pfarrbezirks beauftragt. Für den ausscheidenden Presbyter Martin Rohdich wurde Udo Schäfer berufen.

Philipp-Nicolai — Kirchengemeinde Recklinghausen: Zum 1. 1. 1966 wurde Georg Pohlmann als hauptamtlicher Küster an der Philipp-Nicolai-Kirche angestellt.

Recklinghausen-Altstadt: Die Leitung des neuen Gemeindeamtes übernahm am 1. 1. 1967 Oberinspektor Hellmut Hoffmann. Am 1. 4. 1966 wurde Studienassessor Klaus Beckmann Organist an der Gustav-Adolf-Kirche. Am 1. 4. 1967 übernahm die Kindergärtnerin Helga Irmer die Leitung des Kindergartens an der Hohenzollernstraße. Am 2. 9. 1966 verunglückte bei einem Verkehrsunfall der langjährige Kirchmeister der Gemeinde, Robert Elsner, tödlich.

Sinsen: Aus dem Presbyterium schieden die Presbyter Dr. Arndt Hofmann und Dr. Heinz Meyer aus.

Suderwich: Am 1. 11. 1966 kam Vikar Gerhard Wöhrmann als Lehrvikar zu Pfarrer Zillessen. Am 1. 11. 1966 schied nach langjährigem Dienst der Rendant und Presbyter Erwin Weinhold aus. Als neuer Presbyter wurde Moritz Pörschmann gewählt.

Waltrop: Am 2. 7. 1966 verstarb der Presbyter Georg Sehnwitz, und am 7. 11. 1966 verstarb der Presbyter Kaspar Lang. Durch den Tod der beiden Presbyter und durch die Errichtung einer 3. Pfarrstelle kamen neu ins Presbyterium Reinhold Dewor, Wernfried Dröge, Annelies Hornig, Fritz Kohla und Wilhelm Wiegert. Zum 1. 5. 1967 wurde Vikarin Rosemarie Gärtner in die Gemeinde eingewiesen und mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle beauftragt.

Bauten und Reparaturen

Bruch: Die Renovierung der Lutherkirche konnte im Frühjahr 1967 mit der Installation der letzten bleiverglasten Fenster abgeschlossen werden. Die Renovierung des Pfarrhauses, Baumstraße 24, wurde am 31. 1. 1967 fertig, so daß der Inhaber der 1. Pfarrstelle erstmalig im Grullbadbezirk wohnt.

Datteln: Die Lutherkirche erhielt eine neue Orgel von der Firma Alfred Führer in Wilhelmshaven, die am 4. Advent 1966 eingeweiht wurde. Die Heizung der Lutherkirche wurde neu installiert. Die Renovierung der Friedenskirche am Hebewerk wurde im April 1967 in Angriff genommen. Gleichfalls wurde mit dem Bau eines Pfarrhauses und eines Konfirmandensaales im 4. Bezirk begonnen.

Drewer: Am 1. Ostertag 1967 wurde in der Auferstehungskirche eine neue Orgel aus der Orgelbauanstalt Ott, Göttingen, zum ersten Male gespielt. Der Hort an der Auferstehungskirche wurde am 1. 6. 1966 eröffnet. Der Gemeindesaal an der Auferstehungskirche wurde am 28. 5. 1967 eingeweiht.

Erkenschwick: Ein Grundstück im 2. Pfarrbezirk wurde erworben. Die Gemeinde plant hier den Bau einer Kirche.

Haltern: Die Erlöserkirche erhielt eine neue Heizung. Im Mai 1967 wurde mit dem Umbau des Pfarrhauses begonnen.

Hamm: In der Lutherkirche wurde eine Orgel aus der Orgelbauanstalt Ott, Göttingen, aufgestellt. Der Kindergarten wurde völlig renoviert.

Herten: An der Heinrich-Lersch-Straße wurde ein Grundstück erworben, auf dem der Bau eines Pfarrhauses, eines Konfirmandensaales und einer Altenstube geplant ist. Am 31. 3. 1967 hat ein Preisgericht für den Architektenwettbewerb zur Errichtung eines Gemeindezentrums in Herten-Süd den ersten Preis dem Architekten Hanns Hoffmann aus Münster zugesprochen. Mit dem Neubau eines Pfarrhauses soll in Herten-Süd zuerst begonnen werden.

Hüls: In der Pauluskirche wurde eine Kleinorgel aufgestellt. Für den Bau eines Gemeindezentrums in Hüls-Süd, das eine Kirche, ein Pfarrhaus, einen Kindergarten und ein Gemeindehaus umfassen soll, wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben.

Marl: Das Haus der offenen Tür wurde am 21. 5. 1967 durch Vizepräsident Dr. Thimme eingeweiht. Mit der Renovierung des Pfarrhauses an der Brassertstraße wurde begonnen.

Johannes — Kirchengemeinde Recklinghausen: Pfarrhaus und Konfirmandensaal an der Hans-Böckler-Straße wurden fertiggestellt und bezogen.

Recklinghausen-Altstadt: Die Renovierung der Gustav-Adolf-Kirche, die am 3. 11. 1965 begonnen hatte, wurde beendet. Sie wurde am 12. 3. 1967 mit einem Gottesdienst, in dem Oberkirchenrat Otto Schmitz die Predigt hielt, wieder eröffnet. Das Gemeindeamt, Herner Straße 8, wurde vergrößert, um die zentrale Verwaltungsstelle von 6 Recklinghäuser Kirchengemeinden aufnehmen zu können.

Scherlebeck: Im Januar 1967 wurde das Haus Kaiserstraße 175 mit Grundstück angekauft und für die Gemeindearbeit hergerichtet. Im Sommer 1966 erhielt das Lutherhaus einen neuen Außenanstrich. Die Schwesternwohnung, Ackerstraße 3, wurde renoviert.

Sinsen: Die Planung für das Gemeindezentrum ist so weit fortgeschritten, daß in der nächsten Zeit mit dem Bau eines Pfarrhauses begonnen wird.

Suderwich: An der Friesenstraße 47 wurden ein Haus und das benachbarte Gelände käuflich erworben. Das Haus wird für Gottesdienste und andere Gemeindearbeit hergerichtet. Der Name des Hauses ist: „Ludwig-Steil-Haus".

Waltrop: Das neue Pfarrhaus neben der Dreifaltigkeitskirche wurde zum 1. 1. 1967 bezugsfertig und von dem Pfarrer der 2. Pfarrstelle bezogen. Die Wohnung Taeglichsbeckstraße 34 wurde renoviert, sie soll vorläufig von dem Hilfsprediger bewohnt werden, der die neuerrichtete 3. Pfarrstelle verwaltet.

Westerholt: Im August 1966 wurde mit dem Bau des Pfarrhauses für den 2. Pfarrbezirk begonnen. Die im Jahre 1934 erbaute Christuskirche in Bertlich wurde in mancherlei Hinsicht repariert, um das Gebäude vor größeren Schäden zu schützen. In Polsum wurde im Dezember 1966 ein Grundstück erworben, um dort in Zukunft für die evangelischen Gemeindeglieder ein eigenes Gemeindezentrum errichten zu können. Neben der Thomaskirche wurde ein kleines Grundstück erworben im Blick auf die Errichtung der 3. Pfarrstelle.

Hohe Synode!

Heute beginnt im Rahmen der Ruhrfestspiele die WOCHE DER WISSENSCHAFT. Ihr Thema lautet: „Friedenspolitik und Friedenssicherung." Genau um diese Thematik ging es auch beim 13. Deutschen Ev. Kirchentag in Hannover. Allerdings wurde dort in einem größeren Zusammenhang diskutiert. „Der Friede Gottes und der Friede der Welt" war bereits beim Eröffnungsgottesdienst das Grundthema. In den Straßen der Innenstadt waren provozierende Großfotos montiert: marschierende Soldaten, vietnamesische Flüchtlinge, der deutsche Autofahrergruß, der gekreuzigte Christus — darunter die Frage „IST der Friede unter uns?" In den Arbeitsgruppen auf dem Messegelände wurde dieser Frage nicht ausgewichen. Zwang zum Frieden, Erziehung zum Frieden und Planung zum Frieden waren die Stichworte. Besonders über das letzte, die Planung, nachzudenken, ist unter uns Christen nicht immer als selbstverständliche Aufgabe angesehen worden. Heinz Zahrnt deutete das in einer Bibelarbeit an, als er an Dantes Göttliche Komödie erinnerte: dort ist ein Teil der Hölle den Zukunftsplanern und Vorausbedenkern zugewiesen, wo sie mit umgedrehten Hälsen, d. h. mit nun rückwärts gewandten Gesichtern ihre Läuterung erfahren. Zahrnt knüpfte daran die Bemerkung, daß heute wahrscheinlich mit manchen Kirchenleuten ähnlich verfahren werden müßte: es müßten ihnen — natürlich im Danteschen Sinn — ebenfalls die Hälse umgedreht werden, aber nun so, daß sie wieder nach vorne blicken könnten. Dem Vernehmen nach hat es in allen Arbeitsgruppen ausgezeichnete Referate gegeben. Sie können nach den Ferien die Berichtshefte der einzelnen Arbeitsgruppen zu einem günstigen Preis über den Kreuz-Verlag beziehen. Die Referenten haben sich durchweg um sachliche Information bemüht und gleichzeitig darauf verzichtet, glaubensfromme Illusionen zu erhalten. In der Arbeitsgruppe Politik sah das so aus, daß die Experten den Völkern der nördlichen Hemisphäre noch eine Frist von 15 bis 20 Jahren geben. In dieser Zeit müssen die in den südlichen Ländern drängenden Probleme des Hungers und der zunehmenden Verarmung bewältigt werden. Wenn wir den Dingen ihren Lauf lassen, wachsen unsere Kinder in eine neue weltweite Katastrophe hinein. In diesem Zusammenhang war es ein Höhepunkt, als der Chef der Inneren Führung der Bundeswehr, Brigadegeneral Jürgens, auf die Unerläßlichkeit militärischer Präsenz einging. Ein großer Teil der Kirchentagsbesucher hielt aber das Gleichgewicht des Schreckens für nicht ausreichend zur Gewinnung des Friedens. Das war am gepfiffenen Mißfallen zu erkennen. Danach sprach der westfälische Jugendpfarrer Schröter. Er setzte sich für den Friedensdienst

ohne Waffen ein und forderte die Eskalation der Bemühung um den Frieden bis hin zu einer regelrechten Friedensstrategie. Während der Soldat unter großen Kosten an Waffen ausgebildet wird, die er möglichst nie gebrauchen soll, könnte der gezielte Einsatz von jungen Friedenshelfern die Weltprobleme bewältigen helfen. Großangelegter Friedensdienst statt des diskriminierenden Ersatzdienstes war die Forderung, die mit starkem Beifall bedacht wurde.

Es ist in den Kommentaren mehrfach betont worden, wie sehr diesmal in allen Arbeitsgruppen des Kirchentages die junge Generation beteiligt gewesen ist (16 000 Dauerteilnehmer, 50 Prozent zwischen 17 und 35 Jahre). Lassen Sie mich darum einige Verse wiederholen, die als Anrede an junge Menschen bei einer Jugendveranstaltung gesprochen wurden: „Gebt nicht nach, wie wir (Älteren) es getan haben. Folgt den Verlockungen nicht. Denkt nach. Verweigert. Verweigert. Lehnt ab. Denkt nach, ehe ihr ja sagt. Glaubt nicht sofort. Glaubt auch dem Einleuchtenden nicht. Glauben schläfert ein und ihr sollt wach sein. Fangt mit einem weißen Blatt an. Schreibt selber die ersten Worte. Laßt euch nichts vorschreiben. Hört gut zu. Hört lange zu, aufmerksam. Glaubt der Vernunft nicht, der wir uns unterwerfen. Fangt mit der stummen Revolte des Nachdenkens an. Prüft und verwerft. Bildet langsam das Ja eures Lebens. Lebt nicht wie wir. Lebt ohne Furcht." Nach alledem, was ich nachträglich in der Presse über den Kirchentag gelesen habe, sind solche Töne in der Berichterstattung scheinbar untergegangen. Aber aufs Ganze gesehen mußte die Presse auch mit diesem Kirchentag Schwierigkeiten haben. Das Thema „Der Frieden ist unter uns" war ja von vornherein für alle die unverständlich, die die Gegenwart Christi unter uns Menschen nicht erkennen und die ihr Hauptinteresse lieber den spektakulären Auseinandersetzungen in Kirche und Theologie zuwendeten — sozusagen mit rückwärtsgedrehtem Hals. Es sind rund um den Kirchentag mancherlei Ungereimtheiten geschehen: der offizielle Rückzug der Bekenntnisbewegung; die geistliche Empfängnisverhütung, die von manchen Amtsbrüdern bei der Vorbereitung des Kirchentages in den Gemeinden betrieben worden ist; die Entziehung der Predigterlaubnis von katholischer Seite für einen holländischen Jesuiten, der bei einem ökumenischen Gottesdienst die Fürbitte hatte halten sollen; die Wahrnehmung der Einzelseelsorge an Wehrdienstverweigerern durch Militärpfarrer; das Ausbleiben gezielter Resolutionen an die Verantwortlichen in Staat und Kirche — all das ist Grund zum Bedauern. Insgesamt aber überwiegt die Freude an diesem Kirchentag. Es hat wirklich gelohnt, dabei gewesen zu sein. Allein schon in den ausgezeichneten Bibelarbeiten ist eine Fülle von

Anregungen gegeben worden. Dafür zum Schluß noch ein Beispiel: im Epheserbrief ist an einer Stelle von einem ZAUN die Rede, der den Frieden verstellt. Andere Bibelübersetzungen kennen hier auch das Wort MAUER. Heinz Zahrnt fragte in seiner Bibelarbeit, ob es sich damit nicht so verhält wie mit den Mauern um alte Schloßparks. Eines Tages wurden sie ersetzt durch hohe Staketenzäune, durch die man immerhin schon schauen konnte. Dann fielen auch die Zäune und nur das Betreten der Rasenflächen blieb noch ausdrücklich verboten. Schließlich beschränkte man sich auf die Bitte, den Rasen zu schonen. Nehmen wir das als Gleichnis dafür, daß auch in unserem Staat und in unserer Kirche eingemauerte Tabus nicht tabu bleiben müssen.

Müller, Pfarrer

Reformationsgedenken 1967

Referat von Pfarrer Karl-Heinrich Gilhaus

Verehrte Synodale!

Es sind 450 Jahre her, daß Dr. Martin Luther die 95 Thesen in Wittenberg angeschlagen hat. Die Diskussion dieser Thesen hat die Reformation ausgelöst. Aus diesem Anlaß beschäftigt sich die gesamte evangelische Christenheit in diesem Jahr mit der Deutung und dem Auftrag der Reformation in unserer Zeit. Wie ist das Erbe und der Auftrag der Reformation gewahrt und weitergeführt worden? Welche Schritte müssen wir nach innen und außen unternehmen, wenn wir der Reformation gerecht werden wollen? Wo haben wir Bedenken gegen die Entwicklung in unserer Kirche anzumelden?

Unsere Presbyterien und Gemeindegruppen haben sich mit diesen Fragen beschäftigt; heute steht nun die Kreissynode vor der gleichen Aufgabe. Natürlich kann man einwenden, es sei nicht das rechte Verfahren, „die Reformation" auf Anordnung der Kirchenleitung in einem Jahre „zu behandeln". Dazu muß gesagt werden, daß wir ohnehin in ständiger Auseinandersetzung mit diesen Thesen stehen. Und wer wollte verkennen, daß diese Fragen auch ohne ein Jubiläumsdatum beantwortet werden müssen?

Mein Referat umfaßt drei Punkte:

1. Wie stehen wir heute zum Grundanliegen der Reformation?

2. Wie steht es um die Einheit — vor allem mit der röm.-kath. Kirche?

3. Das Proponendum der Kirchenleitung und die Stellungnahmen der Gemeinden.

1. Wie stehen wir heute zum Grundanliegen der Reformation?

Sehr unterschiedlich sind die Versuche ausgefallen, die Bedeutung der Reformation auf einen bündigen Nenner zu bringen. Solche Versuche führten etwa zu dem Ergebnis: Die Reformation hat dem Wort Gottes wieder den ihm gebührenden Platz zugewiesen. Oder: Luther hat durch die Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache den Anstoß zu neuem kirchlichen Leben gegeben. Schließlich kann man auch die Erneuerung des Gottesdienstes oder das Nein zur Papstkirche oder die Abschaffung der Heiligenverehrung als wesentliches Merkmal reformatorischen Wirkens nennen. Aber dies alles erweist sich doch als unbefriedigende Zusammenfassung. Selbst die Rechtfertigungslehre der Reformation ist ein zu theologischer Satz, als daß er allgemein als charakteristisch anerkannt würde.

Weithin anerkannt ist heute die Auffassung, daß es sich im 16. Jahrhundert nicht um zahlreiche Reformen im kirchlichen Leben gehandelt hat, sondern um eine neue Sicht des ganzen kirchlichen Lebens und Glaubens. Alle Ergebnisse der Reformation sind auf ein Hauptanliegen zurückzuführen: die Wiederentdeckung und die Verkündigung des Evangeliums. Das Evangelium war freilich auch zu Luthers Zeit vorhanden, aber es war nicht wirksam und hat das Leben und Denken nicht bestimmt. Theologisch gesprochen fand man die Mitte der biblischen Botschaft in „Gesetz und Evangelium": „Dies sind die beiden wichtigsten Werke Gottes: den Menschen erschrecken und die Erschreckten rechtfertigen und lebendig machen" (Apol. IV, 5). Diesem Satz muß man aber gleich hinzufügen: Nicht zwei Dinge sind die Mitte, sondern eines, das Evangelium, denn es steht über dem Gesetz als das eigentliche Werk Gottes: „Wer glaubt, durch Christus einen gnädigen Gott zu haben, der ist vor Gott fromm" (Apol. IV, 87). Diese wahrhaft frohe Botschaft ist nicht eine neue Lehre, etwa im Sinne eines ganz wichtigen Punktes unseres Glaubens. Sonst hätten kath. Theologen sicher recht, wenn sie behaupten, daß die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben alte kath. Lehre ist — etwa bei Thomas von Aquin zu finden! Aber hier war die Lehre eben ein theologischer Satz geblieben, er hatte nicht das Leben der Gemeinde durchdrungen, war nicht frohe Botschaft geworden. In der lutherischen Reformation dagegen wird das Evangelium als Sündenver-

gebung nicht gelehrt, sondern praktiziert, gesungen, gepredigt, erlebt! Das war das Neue und Große, und es eroberte die Herzen und befreite sie vom Druck der vorherrschenden Gesetzlichkeit und Werkgerechtigkeit. Alles ist nun von dieser Mitte her neu zu verstehen. Selbst der Ausdruck „Gottes Wort" wird im Grunde so verstanden: Nicht das ist „Gottes Wort": eine Vielzahl von Vorschriften und Meinungen über Gott und die Welt — das Wort Gottes ist das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Jesus Christus. Das Augsburger Bekenntnis vertauscht darum gelegentlich (Art. V) „Wort Gottes" mit „Evangelium"; denn das Wort Gottes ist in seinem Kern frohe Botschaft! Dieses Evangelium geschieht und lebt. Es wird gepredigt von der Kanzel, zugesprochen in der Sakristei, es wird in der gegenseitigen Vergebung der Christen geübt. Sie nennen sich darum später: Evangelische Christen. Das sind Christen, die ohne diese Mitte nicht leben wollen, die als verlorene und verdammte Menschen nicht mit Gold oder Silber, sondern durch Christi heiliges, teures Blut erlöst sind, auf daß sie sein eigen seien und in seinem Reiche unter ihm leben und ihm dienen.

Wie steht es heute mit dieser Mitte der Reformation in unserer Kirche? Für die Reformatoren in Deutschland wie in der Schweiz bedeutet dies Bekenntnis Tod oder Leben der wahren Kirche Jesu Christi. Es ist gewiß nicht etwa nur mein persönlicher Eindruck, daß dies Evangelium heute „nicht mehr ankommt" und kaum noch erfreut. Die Frage, warum das so ist, muß sicher zu einem guten Teil damit beantwortet werden, daß wir zur Predigt des Gesetzes, die — grob gesprochen — Voraussetzung des Evangeliums ist, nicht mehr den Mut oder auch den Willen haben. Luthers: Wir sind Bettler und des Paulus: Wir sind allzumal Sünder, denen jeglicher Ruhm vor Gott fehlt, kommt uns nur schwer über die Lippen. Wenn Luther das Gebet Jesu: Erlöse uns von dem Übel so erklärt, daß Gott uns aus dem Jammertal dieser Welt erlösen möchte, so findet das bei Predigern wie Hörern oft nur noch ein Achselzucken, zumindest solange wir gesund sind und es uns an nichts fehlt. Und da uns diese Verkündigung nicht mehr gelingt oder bewegt, kann auch die Mitte reformatorischer Botschaft nicht mehr erfreuen. Das Lied Martin Luthers: „Nun freut euch, lieben Christen gmein und laßt uns fröhlich springen" wird dann eben auch mal mitgesungen. Und daß ich mit Leib und Seele meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin (Heid. Kat.), ist dann ein überflüssiger und nicht ein einiger Trost im Leben und im Sterben.

Dieser Entleerung der reformatorischen Botschaft in unserer Zeit entspricht unsere kirchliche Praxis durchaus, die ja total anders ge-

worden ist. Uns bewegen Strukturfragen, Öffentlichkeitsarbeit und neue Gottesdienstformen. Akademiearbeit und Seminare mit allen nur denkbaren Themen stehen heute im Vordergrund. Ich erwähne dies alles nicht, um es abzuwerten. Ich bemühe mich selbst — wie alle anderen — auf diesen Gebieten mitzuwirken. Sicher kann man auch häufig den Grund zu solcher Aktivität in der Verkündigung des Evangeliums nur eben in neuer Form suchen. Aber wird in all dem dies Evangelium dem verlorenen Menschen verkündigt? Sind wir nicht sehr stark in den Sog geraten, an jedem Platz und zu allem unsere ethisch begründete Meinung zu sagen? Und umgekehrt: Muß man nicht erschrecken, wenn ein attraktiver Gottesdienst verlangt wird, weil das Reden von Sünde und Gnade längst schon bekannt ist? Wer Sündenvergebung um Christi willen als veraltet und langweilig abtut, hat zweifellos den Weg der Reformation verlassen. Während z. B. die Reformation ausdrücklich betont (Augsburger Bekenntnis), daß die Beichte nicht abgetan werden wird, Melanchton sie sogar gern als 3. Sakrament verstehen möchte und man predigt wie hoch und teuer die Absolution zu achten sei, vermag sich in kaum einer unserer Gemeinden die Beichte nennenswert zu behaupten. Ich sage nicht, daß es die Predigt von Sünde und Gnade nicht mehr gäbe. Aber sie scheint allzu sehr zurückgedrängt zu sein von bloßer Mitmenschlichkeit, welche die Probleme des Menschen aber letztlich nicht lösen kann. Das vermag nur die frohe Botschaft von Jesus Christus, „welcher ist um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt" (Römer 4, 25). Sicher ist, daß die Verkündigung dieses Evangeliums die Fragen und Probleme unserer Zeit durchdringen muß und auch nur dann den Menschen erreicht. Aber unsere Zeit hat nicht nur (wie jede frühere) ihre Probleme, sondern eben den problematischen Menschen. Und das wissen wir im Grunde alle, die Lehrer wie die Ärzte, die Fürsorgerinnen wie die Seelsorger und die Richter. Der letzte Kirchentag hat es mit seinem stark besuchten Zentrum für Seelsorge und Beratung erneut gezeigt. Unsere Sorge sollte der Frage gelten, warum wir dem heutigen Menschen das Evangelium nicht so sagen können, daß er darin den Frieden und die Zuversicht für sein Leben entdecken kann. Darin sieht auch Bischof Jänicke, Magdeburg, Sinn und Ziel der Reformationsfeiern dieses Jahres. Vor der Synode der Kirchenprovinz Sachsen sagte er im März dieses Jahres: „Sinn und Ziel der geplanten Feiern kann allein sein, daß die reformatorische Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders, daß das ‚solus Christus' — ‚Christus allein' — auf mancherlei Weise, in Wort und Ton, in Bild und Schrift, unter uns deutlich vernehmbar und unvermischt durch falsche Töne unter uns laut werde ... Das Evangelium ist keine Religion,

kein Versuch der Menschen, der Gottheit gewiß und der göttlichen Kräfte teilhaftig zu werden, sondern es ist die Botschaft von dem verborgenen Gott, der in Seiner Barmherzigkeit aus Seiner Verborgenheit heraus nach dem verlorenen Menschen greift, die Botschaft von dem Einen, ohne den wir mitten in der Blüte nationaler Kultur und religiöser Anmaßung dem Verderben preisgegeben sind." Die erste der 95 Thesen forderte, daß der Bußruf Jesu Christi das ganze Leben der Gläubigen umfassen sollte. Diese Forderung gilt sicher nicht nur den Ablaßkrämern von damals, sondern der ganzen Kirche, die stets in der Gefahr steht, das Evangelium mit dem Zeitgeist zu vertauschen.

2. Wie steht es um die Einheit, vor allem mit der röm.-kath. Kirche?

Wer der Reformation gedenkt, muß das Verhältnis der getrennten Kirchen ins Auge fassen. Die Reformation hat zur Verästelung der bis dahin im wesentlichen einheitlichen Kirche des Westens geführt. Nachdem die ökumenische Bewegung seit Jahrzehnten dieser Not der getrennten Kirche begegnet, hat sich die röm.-kath. Kirche seit Johannes XXIII. verstärkt dieser Frage angenommen. Und doch stehen wir deprimiert und ernüchtert vor der Tatsache, daß sich der neue Geist des Konzils nicht hält oder jedenfalls nur langsam durchzusetzen weiß. Die Verlautbarungen Roms seit Beendigung des Konzils lassen eine Erstarrung des sogenannten fortschrittlichen Geistes auch bei den sogenannten fortschrittlichen Bischöfen in dieser Kirche erkennen. Viele Hoffnungen scheinen gerade in den Augen der Katholiken zu Illusionen geworden zu sein. Dabei mag die Verlautbarung zum Zölibat (Ehelosigkeit der Priester) noch am wenigsten verstimmen. Hier wie auch in der Frage des Diakonates konnte man kaum mehr erwarten. Anders ist es dagegen mit der Apostolischen Konstitution zum Ablaß, die Paul VI. am 1. 1. 1967 veröffentlicht hat. Daß gerade jetzt und zum erstenmal der Ablaß umfassend dargelegt und begründet wird, ist das zunächst Erstaunliche. Gewiß kann man den Ablaß in der röm.-kath. Kirche kaum abschaffen, da er dogmatisch und gesetzlich verankert ist. In dieser Verlautbarung werden lediglich die gröbsten Dinge des üblichen Ablaßwesens abgeschafft, etwa, daß man nur einmal am Tage vollkommenen Ablaß erlangen kann. 450 Jahre nach dem Anschlag der gegen den Ablaß gerichteten Thesen erfüllt uns dies schlicht mit Trauer. Es wird auch weiterhin unbekümmert vom Schatz der Kirche gesprochen, der den unvollkommenen Leistungen der einzelnen zugewendet werden kann, gerade so, als hätte es die 62. These und die Predigt des Evangeliums noch nie gegeben. Damals sagte Luther in einer seiner bekanntesten

Thesen: „Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Gnade und Herrlichkeit Gottes." Die röm.-kath. Christenheit leidet wie wir an der Frage der Mischehe. Hier ist das bisher einzige nachkonziliare Ergebnis aus Rom so unerfreulich, daß es auch in katholischen Kreisen durchweg abgelehnt wird. In dieser Frage scheint das Eis kaum getaut zu sein. Wieweit die Gottesdienstreform der kath. Kirche evangelische Ansätze verwirklicht, ist zumindest stark umstritten. Die Marienverehrung ist von Paul VI. durch seine Reise nach Fatima erneut unterstrichen worden.

Fragen wir nach den Aussichten für den zukünftigen Weg, so müssen wir vor allem mit viel Nüchternheit und Geduld die wenigen Gelegenheiten wahrnehmen, die sich bieten. Mit Vorurteilen und Wunschdenken ist nichts gewonnen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß uns vom evangelischen Denken her, die Art und Weise, wie die römische Kirche ihre Dinge regelt, vorerst weiterhin befremden wird. Man wird wie die Diplomaten auf jeden feinen neuen Akzent zu hören haben, um neue Möglichkeiten in der Annäherung der Kirchen zu gewinnen. Ansätze zu einem solchen Weg erkennen wir vor allem im Ende Mai veröffentlichten 1. Teil des Ökumenischen Direktoriums. Darin wird zu unserer Freude erklärt, daß nicht mehr alle Konvertiten unterschiedslos (bedingungsweise) wiedergetauft werden sollen. Hier ist eine Not, die auch zwischen Präses Wilm und Kardinal Jaeger geregelt war und doch nicht recht funktionieren wollte, endlich geordnet. Zum Sakramentsempfang heißt es im Direktorium, daß zwar ein evangelischer Christ im Notfalle von einem kath. Priester das Hl. Abendmahl empfangen kann, nicht jedoch umgekehrt ein Katholik. Diese Darstellung entspricht dem Selbstverständnis der röm. Kirche. Auch zum Patenamt nimmt das Dokument Stellung. Danach darf ein Katholik ein Patenamt in der evangelischen Kirche nicht übernehmen, umgekehrt auch nicht; es werden weiterhin nur Taufzeugen zugelassen. Positiv nimmt das Direktorium Stellung zu gemeinsamen Gottesdiensten. Auch hier wiederum nicht so, daß wir beim Lesen der Sätze entzückt wären. Zunächst wird erklärt, daß ein Katholik einen gültigen Grund zum Besuch eines Gottesdienstes der getrennten Brüder haben muß, z. B. „aufgrund eines öffentlichen Amtes oder Dienstes, den einer ausübt von der Verwandtschaft, oder wegen des Wunsches, seine Kenntnisse zu erweitern, sowie aus Anlaß einer ökumenischen Zusammenkunft". Solche Veranstaltungen werden begrüßt, da die Teilnehmer „zur Hochschätzung der unter ihnen vorhandenen geistlichen Reichtümer" gebracht werden, aber auch gleichzeitig „die Last der Trennung" erfahren sollen. Diese nahezu einzige Möglichkeit sollten wir wahr-

nehmen und so den offenen Wunsch katholischer Christen zur Fortsetzung des Konzilsgeistes unterstützen. Der Ratsvorsitzende der EKiD, Bischof Dietzfelbinger, fügt einer Stellungnahme zu den angeschnittenen Fragen hinzu, daß die evangelischen Christen die Schwierigkeiten eingestehen sollten, „die für die katholischen Brüder aus unserer eigenen Bedrängnis erwachsen". Es wäre in der Tat auch unbrüderlich und unwahr, wenn wir uns auf das hohe Roß setzten in der Meinung, die röm.-kath. Kirche habe allein — gewissermaßen als Vorleistung — an sich zu arbeiten, wir dagegen nicht.

3. Das Proponendum der Kirchenleitung und die Stellungnahme der Gemeinden

Die Thematik des diesjährigen Proponendums war so weit gefaßt, daß wir nahezu alle unsere Sorgen und Wünsche hätten vorbringen können. Davon ist leider wenig Gebrauch gemacht worden. Man kann zwar feststellen, daß sich die meisten Gemeinden intensiv mit der Vorlage beschäftigt haben, aber auf viel Liebe ist sie gerade nicht gestoßen. Nur sechs Gemeinden und die am Ausschuß Beteiligten haben sich mit Anfragen oder Einwänden vorbereitend zu Wort gemeldet.

Es hat Mißverständnisse um dieses weiße Doppelblatt „Reformationsgedenken 1967" gegeben und grundsätzliche Kritik. Diese Kritik scheint auch durch die Aussprachen in Pfarrkonferenz und Ausschuß nicht völlig behoben zu sein. Dazu fünf Vorbemerkungen:

1. Es besteht nicht die Absicht, den Wortlaut der 6 Punkte ein wenig zu verändern, um das Ganze dann zum „Wort der Kirche" zu erheben. Die Vorlage will vielmehr auffordern, die reformatorischen Erkenntnisse zu überprüfen und für das gegenwärtige kirchliche Leben fruchtbar zu machen. Man hat bewußt einen weiten Spielraum gelassen, um Vorschläge und Anregungen in jeder Richtung aufnehmen zu können. Hier setzen wiederum die Bedenken anderer ein: Es öffnet sich mit diesem Proponendum ein derart weites Feld an Fragen und Themen, daß wir uns übernehmen und es darum gar nicht erst in Angriff nehmen.

2. Es wird in der Vorlage der Kirchenleitung der Versuch unternommen, die Reformation von den Grundartikeln unserer Kirchenordnung her zu beurteilen. Dagegen wird mit Recht eingewendet, daß die Formulierungen der Grundartikel seit ihrer Inkraftsetzung umstritten sind. Außerdem erlangen sie auf diese Weise fast den Wert einer Norm, den wir bislang doch nur der Hl. Schrift zugebilligt

haben. So wäre es also echt reformatorisch, das Erbe der Reformation — und auch die Grundartikel der Kirchenordnung — an der Hl. Schrift zu messen. An dieser Stelle wäre m. E. auf unserer Synode ein einmütiger Beschluß erreichbar.

3. Man wirft dem Proponendum vor, daß seine Fragestellungen nicht gerade aktuell seien. Das mag zum Teil stimmen, doch sollten wir dies der Kirchenleitung nicht zum Vorwurf machen. Denn es ist doch unsere eigene Aufgabe, selbst aktuell zu werden und zu Anfragen oder Beschlüssen aus dem modernen Leben der „Kirche vor Ort" zu kommen. Die Gesamtkirche braucht die Stimmen der Gemeinden.

4. Die Auswahl der 6 Punkte erscheint manchem als unglücklich oder veraltet. Und hier ist sicher zu fragen, ob die 6 Punkte tatsächlich in die Problematik der Reformation heute einführen. Die Punkte 2, 3 und 4 gehen von dem alten Schema des dreifachen (bzw. vierfachen) „allein" aus: allein Christus, allein die Hl. Schrift, allein aus Gnaden (allein durch den Glauben). Wesentliche Bereiche werden auch durch die folgenden beiden Punkte nicht mehr erfaßt. Ich nenne nur die Frage Christ und Staat, die die lutherische Reformation vom Standpunkt der Zwei-Reiche-Lehre her sah, die schweizerische Reformation dagegen ganz anders. Gerade dieser Gegensatz hat bis heute zu manchen Überspitzungen im öffentlichen und kirchlichen Leben geführt. Seit Jahren prallen hier die Meinungen gerade auf unseren Synoden aufeinander.

5. Ein kleiner theologischer Ausschuß der Pfarrkonferenz hatte zum Proponendum eine Reihe von Thesen angefertigt, die den Gemeinden zugegangen sind. Auch diese Thesen waren nicht gedacht als Ausarbeitung, die von der Synode angenommen oder gar an die Landessynode weitergegeben werden sollte. Wir hofften, daß durch diese Arbeit die Presbyterien besser in der Lage gewesen wären, die angesprochene Thematik in Angriff zu nehmen. Einige Gemeinden haben sich zu diesen Thesen geäußert. Philipp-Nicolai hält zusammen mit Westerholt die Arbeit für so gelungen, daß sie an die Landessynode weitergereicht werden sollte. Westerholt erhofft dazu lediglich eine bessere sprachliche Form. Haltern stimmt ihnen schlicht zu. Erkenschwick, Scherlebeck und Suderwich melden jedoch Bedenken an. Scherlebeck fand die Thesen ganz allgemein wenig hilfreich. Suderwichs und Erkenschwicks Einwände werde ich unter den entsprechenden Sachgebieten erwähnen.

Ich komme nun zu den einzelnen Abschnitten der Vorlage, die ich jedoch nur noch kurz skizzieren kann.

Zu Punkt 1 und 5: Bekenntnis und Union

Diese beiden Punkte gehören sachlich zusammen. Die altkirchlichen wie auch die reformatorischen Bekenntnisse sind durch Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb der Kirche entstanden. Sie sind aus der Schrift gewonnen und haben sich von der Schrift prüfen zu lassen. Die Bekenntnisse gelten in unseren Gemeinden — in welcher Weise und in welchem Ausmaß, das wissen wir allerdings oft selbst nicht so genau! Da wir aber sowohl innerhalb unserer Kirche als auch außerhalb in konfessionellen Auseinandersetzungen stehen, sollten wir im Akt neuen Bekennens einen Schritt aufeinander zuzugehen versuchen. Barmen und Arnoldshain waren solche — wenn auch nicht unumstrittene — Wege! Der Ausschuß führte als Beispiel eines solchen Versuches das gemeinsame Zeugnis gegen Haß und Unduldsamkeit in der Welt an. Dazu sind jedoch keine Anträge eingegangen. Datteln dringt lediglich ganz allgemein auf ein neues Bekenntnis für unsere Zeit, was nach den zurückliegenden Erfahrungen in unserer Kirche nicht ganz leicht sein dürfte. Scherlebeck kritisiert den Punkt 1 der Vorlage und stellt fest, daß die Union entgegen der landeskirchlichen Darstellung durch Kabinettsorder des preuß. Königs zustande gekommen sei, und daß es sich bei uns immerhin nur um eine föderative Verwaltungsunion handele.

Zu Punkt 2 und 3: Bekenntnis zu Christus und die Bedeutung der Hl. Schrift

Das Bekenntnis zu Christus führt heutzutage sogleich zur Diskussion um die Hl. Schrift. Darum seien auch diese beiden Punkte hier zusammengefaßt. Daß Christus Haupt der Kirche und Herr der Welt ist, verstehen das NT und die Reformatoren sicher anders als manche Theologen heute. Das Kreuz Jesu bedeutet einigen nur noch Beispiel und ist ihnen nicht mehr konstitutiv, d. h. wirksam für ihr persönliches, zeitliches und ewiges Heil, wie auch die Auferstehung Christi spiritualisiert wird. Welch ein Gegensatz öffnet sich dann aber zwischen der Verwendung gleicher Worte! Scherlebeck fragt in dieser Situation an, wo die legitime Grenze wissenschaftlich-theologischer Lehre liegt, und welche Möglichkeiten bestehen, eine Verkündigung zu unterbinden, die dem Grundartikel 1 KO widerspricht, dieser Artikel müsse unangefochten Gültigkeit besitzen. Einmal ist dazu schon jetzt zu sagen, daß es ein Gesetz zur Beanstandung der Lehre in unserer Kirche gibt, zum zweiten, daß es gewisse Fälle gibt, wo die Kirchenleitung bereits eingegriffen hat und drittens aber, daß wir noch in der Diskussion stehen. Ich möchte an dieser Stelle darauf

verweisen, daß die Kirchenleitung einen Ausschuß „Bibel und Bekenntnis" berufen hatte, der in „Offenheit und Freimut zur Klarheit zu kommen" sucht. In der Erklärung des Ausschusses heißt es: „Dabei wollen wir uns der Hl. Schrift als der obersten Richtschnur unseres christlichen Glaubens unterstellen und von ihr aus zur Revision eigener Meinung jederzeit bereit" sein. Außerdem möchte ich, da dies Anliegen so wichtig ist, noch aus dem Wort der letzten Landessynode zu dieser Frage folgende Ausschnitte weitergeben: „Daß die Auseinandersetzung zwischen der Fachtheologie und dem Denken und Bekennen in unseren Gemeinden derart harte Formen angenommen hat, liegt nicht zuletzt daran, daß die Bemühung um Lehre, um Erkenntnis und Aussprechen des biblischen Zeugnisses unter uns nicht gründlich genug betrieben worden ist. Für diesen Dienst können wir den Dienst der wissenschaftlichen Theologie nicht entbehren" — und an die Adresse der Theologieprofessoren: „Wir bitten die Professoren ... Forschung und wissenschaftlich-theologische Arbeit als Dienst an der Gemeinde Jesu Christi zu verstehen und sich mit dem Blick auf das Bekenntnis der Kirche zu gemeinsamen theologischen Gesprächen über die in der Gemeinde aufgebrochenen Fragen zusammenzufinden." (Verhandlungen der 5. Westf. Landessynode 1966, S. 38).

Zu Punkt 4: Gottes Gnade — die Rechtfertigung

Das Anliegen dieses Punktes habe ich im ersten Teil meines Referates aufgenommen. Ich möchte an dieser Stelle erinnern an das, was der Ausschuß der Pfarrkonferenz zu diesem Punkt vorgetragen hat. Dabei geht es um die neue Fragestellung, die sich seit der Reformation verschoben hat. Wir leiden heute weniger an der Frage des ewigen Heils, als an der Fragwürdigkeit des Daseins, am Fertigwerden mit den vielschichtigen Problemen unseres Lebens. Aber der Mensch wird nicht dadurch gerechtfertigt, daß er in seinen Fragen lebt, sondern daß er auf die Antwort Gottes hört, die ihm erteilt worden ist und erteilt wird. Der Ausschuß sagt dazu in These 4: Die Kirche hat „in Bejahung jeder dem Menschen dienenden Forschung zur Verantwortung vor Gott zu rufen. Dabei darf die Kirche in einer Zeit, die zur Planung großen Stils zwingt, den einzelnen nicht in seiner Hilflosigkeit und Verzweiflung allein lassen, sondern hat den Zuspruch des Evangeliums zu verkündigen".

Anfragen oder Anträge der Gemeinden liegen hierzu nicht vor, wenn ich von dem bereits erwähnten Votum Scherlebecks absehen kann, daß Grundartikel 1 der KO Geltung haben muß.

Zu Punkt 6: Die Kirche

Mit diesem Punkt der Vorlage haben sich die Gemeinden z. T. wieder beschäftigt. Erkenschwick legt Einspruch dagegen ein, daß im Proponendum so einseitig von den organisatorischen Planungen der Kirche geredet wird, als liege darin das Heil beschlossen. Die Gemeinde verweist auf die Kirche, wie wir sie von der Reformation her zu sehen haben. In ihr wird das Wort Gottes verkündigt und das Hl. Abendmahl gereicht (CA VII). Darauf weist auch Suderwich hin im Blick auf die Ausführungen des Ausschusses. Aber der Ausschuß hatte dies auch im Auge als er in Punkt 6 sagte: „Kirche wird sichtbar in der versammelten Gemeinde: ihrem Zeugnis und Dienst in der Welt!" In der versammelten Gemeinde wird das Wort Gottes verkündigt und werden die Sakramente empfangen.

Im einzelnen schreiben die Presbyterien im Anschluß an diesen Punkt der Vorlage, der ja von der notwendigen Erneuerung redet, folgendes:

Zur Taufe erwartet Philipp-Nicolai, daß die Taufordnung auf ihre theologische Grundlage hin geprüft werden soll. Erkenschwick vertritt die Meinung, daß die Tauflehre in unserer Kirche (ich nehme an, die lutherische ist gemeint!) auch in Bezug auf die Kindertaufe zu Recht besteht, daß allerdings die Praxis neu geordnet werden könne.

Datteln dringt auf eine konkrete Regelung der Konfirmationsfrage, von der Philipp-Nicolai ebenfalls eine theologisch begründete Ordnung erwartet, vor allem im Hinblick auf eine vorzeitige Zulassung zum Hl. Abendmahl.

Westerholt schließlich bittet, die Landessynode dahin zu bewegen, die notwendigen Umformungen in Konfirmationsfragen, Superintendentengesetz und allen Strukturfragen nicht durch voreilige Gesetzgebung und Ordnung zu hemmen. Das Presbyterium sieht das Erbe der Reformation u. a. auch dadurch gewahrt, daß die Kirche offen bleibt für Erprobungen und Übergänge.

Zum Schluß seien diejenigen Fragen kurz zusammengefaßt, welche die Gemeinden aufgenommen haben:

1. Die Frage nach der Reinheit der Lehre und der Geltung von Schrift und Bekenntnis.

2. Das Bemühen, sich in den Anfechtungen unserer Zeit neu zu bekennen.

3. Neue Ordnungen hinsichtlich von Taufe und Konfirmation und in allen Strukturfragen zu erarbeiten.

4. Das Evangelium als Mitte unseres Dienstes auch in unserer Zeit als wahrhaft frohmachende Botschaft zu verkündigen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich die Synode heute bemühte, nicht die ganze Weite des Feldes, sondern wenige Schwerpunkte zu diskutieren und zu einem Ergebnis zu bringen.

Kirchengesetz betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Referat von Dr. Hermann Gatz

Hohe Synode!

Mein Referat befaßt sich mit dem Entwurf eines Kirchengesetzes betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Dieser Entwurf soll das diesbezügl. Gesetz aus dem Jahre 1959 ersetzen. Wenn man bedenkt, daß Presbyterwahlen nur alle vier Jahre stattfinden, so ist die Laufzeit des z. Zt. geltenden Gesetzes kurz; es ist nämlich nur zweimal angewendet worden. Man sollte daher meinen, daß der Entwurf erhebliche Änderungen enthalten müßte, wenn sich die Kirchenleitung nach so kurzer Zeit entschließt, einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen. Im folgenden soll untersucht werden, welche Punkte des geltenden Gesetzes offenbar zu Reformwünschen Anlaß gaben und inwieweit diese Reformwünsche im Entwurf tatsächlich berücksichtigt worden sind.

Sowohl das geltende Gesetz wie der Gesetzesentwurf sprechen in der Überschrift von der Übertragung des Presbyteramtes, um dann bereits in den ersten neun Zeilen des Textes die Begriffe Wahl und Berufung zu verwenden. Es scheint mir, daß in dem Nebeneinander der Begriffe Wahl, Berufung und Übertragung bereits die unterschiedlichen Auffassungen zum Ausdruck kommen, wie nun eigentlich das Presbyteramt übertragen werden soll. Man kann freilich in einer möglicherweise juristisch auch haltbaren Gedankenkonstruktion alle drei Begriffe koppeln, dem sprachlichen Inhalt nach stellen jedenfalls Wahl und Berufung Gegensätze dar, während man Übertragung sprachlich als Oberbegriff ansehen kann. In den Begriffen Wahl

und Berufung scheint mir aber neben Unterschieden im Übertragungsverfahren auch ein unterschiedliches theologisches Verständnis vom Presbyteramt zum Ausdruck zu kommen. Unter dem Bemühen, beide Auffassungen zu vereinen, leidet m. E. das ganze Gesetz. Wir werden auf diesen Punkt später noch einmal zu sprechen kommen. An dieser Stelle lassen Sie uns jedoch einen kurzen Blick über den Zaun zur rheinischen Nachbarkirche tun, die sich m. E. zu einer recht klaren Lösung entschlossen hat. Sie unterscheidet nämlich zwei Wahlmodus, zwischen denen jede Gemeinde wählen kann. Bei dem ersten Wahlverfahren können sich alle Gemeindeglieder an der Wahl beteiligen, die zum Abendmahl zugelassen sind, 21 Jahre alt sind und ihren Kirchensteuerverpflichtungen nachkommen. Beim zweiten Verfahren trifft das Presbyterium eine Auswahl unter den vorgeschlagenen Kandidaten — hier also zwei ganz unterschiedliche Verfahren nebeneinander. Ob zumindest das zweite Verfahren gut und nachahmenswert ist, sei dahingestellt, zumindest erscheint diese Lösung klar und eindeutig.

Nun aber zurück zum vorliegenden Entwurf. Die Schwierigkeiten bei der Presbyterwahl scheinen mir in folgenden Fragen zu liegen, auf die das Gesetz Antwort geben muß:

1. Wie kann eine möglichst enge Bindung zwischen Presbyterium und Gemeinde hergestellt werden, wie kann eine Isolierung des Presbyteriums vermieden werden, wie kann die Gemeinde bewogen werden, Anteil zu nehmen an der Gemeindeleitung?
2. Wie kann gewährleistet werden, daß das Presbyteramt nur von solchen Gemeindegliedern wahrgenommen wird, die sich an Gottes Wort halten wollen und die die Befähigung zu diesem Amt besitzen?
3. Wie kann gewährleistet werden, daß die Wahl ordnungsgemäß und nach demokratischen Regeln abläuft?

Vor allem im Hinblick auf Punkt 1 und 3, nämlich Aktivierung der Gemeinde und Demokratisierung der Wahl, erhoben sich Bedenken gegen das bestehende Gesetz. Das Wahlverfahren wurde als zu kompliziert, die darin vorgeschriebene Wählerliste als hinderlich und als Diskriminierung der übrigen Gemeindeglieder angesehen, die Zulassung der Briefwahl wurde gefordert, es wurde bemängelt, daß infolge unzureichender Kandidatenzahl eine Wahl vielerorts unterblieb. Volksmissionarisches Amt und Sozialamt legten der Landessynode 1964 einen Bericht vor, in dem auf diese Mängel hingewiesen wurde. Als Abhilfe wurde empfohlen:

1. Unterrichtung der Gemeinde in einer Wahlversammlung
2. Abschaffung der Wählerliste, von Ausnahmen abgesehen
3. Zulassung der Briefwahl in begründeten Fällen.

Der Kirchenordnungsausschuß, der für den vorliegenden Gesetzesentwurf verantwortlich zeichnet, machte sich die Forderung nach der Gemeindeversammlung zu eigen, lehnte jedoch die Abschaffung der Wählerliste und die Briefwahl ab. Wie in der Einführung zum Gesetzesentwurf zu lesen, geschah das aus geistlichen Gründen, die manchem von uns bisher freilich verborgen geblieben sein dürften. Während der Briefwahl mittels Postboten nicht zugestimmt werden konnte, bestanden gegen eine Briefwahl mittels persönlichem Boten offenbar keine geistlichen Bedenken, so daß diese Form der Stimmabgabe zugelassen wurde. Neu aufgenommen wurde weiterhin die Verpflichtung zu einer zweiten Gemeindeversammlung, wenn auf Grund der ersten nicht mehr Wahlvorschläge eingingen, als Presbyter zu wählen waren. Durch diese 2. Gemeindeversammlung, die unter der Leitung des Superintendenten oder dessen Beauftragten stattfindet, soll diesem — wie es in der Einleitung zum Gesetzesentwurf heißt — Gelegenheit zu geistlicher Aufsicht gegeben werden, oder mit anderen Worten: er soll Gelegenheit haben, festzustellen, was in der betreffenden Gemeinde eigentlich nicht stimmt, warum nicht mehr Kandidaten aufgestellt wurden, ob hier etwa an Stelle einer Wahl de facto eine Berufung praktiziert werden sollte.

Wie sich im einzelnen der Wahlverlauf gegenüber dem Gesetz von 1959 geändert hat, geht aus Spalte 1 und 2 der Tabelle hervor, die Ihnen übergeben worden ist. In folgenden Punkten weicht der Entwurf von der bestehenden Regelung ab:

1. An Stelle des Antrages auf Eintragung in die Wählerliste ist die Anmeldung zur Wählerliste getreten. Dementsprechend ist
2. die schriftliche Benachrichtigung über die Eintragung fortgefallen; mitgeteilt wird nur noch eine eventuelle Ablehnung.
3. Die Auslegung der Wählerliste ist entfallen.
4. Die Gemeindeversammlung ist neu eingeführt worden.

Wir müssen hier nun die Frage stellen, ob mit diesen geplanten Änderungen eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes erreicht wird und wieweit man den eingangs genannten Zielen, nämlich

Aktivierung der Gemeinde,
richtige Kandidatenauswahl,
Einhaltung demokratischer Regeln, näher gekommen ist.

Der Aktivierung der Gemeinde soll die Gemeindeversammlung dienen. In ihr soll die Gemeinde über die Aufgaben der Presbyter und über das Wahlverfahren unterrichtet werden, Wahlvorschläge sollen hier gemacht und gegebenenfalls diskutiert werden. Nach den Vorschlägen des Sozialamtes sollte diese Gemeindeversammlung in Verbindung mit dem Sonntagsgottesdienst stattfinden. Der Gesetzesentwurf läßt insoweit Freiheit, als diese Forderung nicht mehr erhoben wird. Es ist hier aber die Frage zu stellen, ob es nicht auch andere, vielleicht wirksamere und einen größeren Kreis ansprechende Möglichkeiten gibt, um die Gemeinde über die Bedeutung des Presbyteramtes zu unterrichten, z. B. Gemeindeblatt, Gemeindebrief, öffentliche Zeitungen usw. Gegen das Verfahren, in der Gemeindeversammlung zu spontanen Wahlvorschlägen durch Zuruf aufzufordern, sind ebenfalls Bedenken zu erheben, und als Möglichkeit, die Kandidaten der Gemeinde bekanntzumachen, scheidet die Gemeindeversammlung zu diesem Zeitpunkt ebenfalls aus, da mit ihr erst die 14tägige Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen beginnt. So bezweifelten denn auch neun Gemeinden die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung, so daß der Kreissynode folgender Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt wird:

Antrag 1

„Die Gemeindeversammlung als bindend vorgeschriebener Bestandteil des Wahlverfahrens wird abgelehnt."

Begründung: Es muß den Gemeinden überlassen bleiben, auf welche Weise sie die Gemeindeglieder über die Bedeutung des Presbyteramtes und den Ablauf des Wahlverfahrens unterrichten.

Kommen wir nun zur Auswahl der Kandidaten, einer Frage, die natürlich auch diejenige nach den demokratischen Regeln berührt. Im Bericht des Sozialamtes auf der Landessynode 1964 wurde eingangs gesagt, daß man die Presbyterwahlen mit Wahlen zu öffentlichen Ämtern nicht vergleichen könne, da es sich beim Presbyteramt vornehmlich um die Wahrnehmung geistlicher Aufgaben handele. Ist das wirklich so? Sollten nicht beide, Presbyter und beispielsweise Abgeordnete, in Verantwortung vor Gott die ihnen anvertrauten Aufgaben zum Wohle ihrer Mitmenschen erfüllen? Und hat der Abgeordnete wirklich nicht auch geistliche Aufgaben? Denn daß der Presbyter neben geistlichen Aufgaben auch eine Reihe von praktischen Aufgaben wahrnimmt, oder doch wahrnehmen könnte und

sollte, das dürfte doch unbestritten sein: Jugendarbeit, Kirchenmusik, Finanzwesen, Bauwesen — wir brauchen nur an unsere Presbytersitzungen zu denken! Und ist denn unsere Demokratie wirklich so schlecht, daß sich die Kirche schämen müßte, wenn sie deren Einrichtungen übernähme? In einem Punkt allerdings müssen wir uns unterscheiden: einen Wahlkampf im Stile der politischen Parteien sollte es in der Kirche nicht geben!

Wenn wir also Presbyter wählen und nicht berufen wollen, dann müssen wir uns demokratischer Einrichtungen bedienen, wir müssen nur ihren Mißbrauch verhindern. Insbesondere müssen wir verhindern, daß Presbyter gewählt werden, die Gottes Wort mißachten. Aber brauchen wir dazu so viele Sicherungen, wie sie das Kirchengesetz vorsieht?

1. bestimmt die Kirchenordnung, welche Voraussetzungen vom Kandidaten für das Presbyteramt erfüllt werden müssen.
2. müssen die Wähler schriftlich erklären, daß sie nur solche Kandidaten wählen wollen, die die Voraussetzungen gemäß der Kirchenordnung erfüllen, und
3. werden die Wähler selbst noch besonders daraufhin überprüft, ob sie würdig sind, Presbyter zu wählen.

Acht unserer Gemeinden stellen den Antrag, auf eine Überprüfung an Hand der Wählerliste zu verzichten. Sie halten es für ausreichend, wenn die Kandidaten auf ihre Eignung überprüft werden. Daß ungeeignete, kirchenfremde oder gar kirchenfeindliche Gemeindeglieder gewählt werden, wird schon allein mit der Überprüfung der Kandidatenliste ausgeschlossen, unabhängig davon, wer das aktive Wahlrecht ausübt. Wenn dem so ist, dann kann die Selbstverpflichtung der Wähler und deren Überprüfung doch nur noch den Sinn haben, der Presbyterwahl im Gegensatz zu allen anderen Wahlen einen höheren Sinn, gewissermaßen so etwas wie eine heilige Weihe, zu geben — auch hier also wieder die bereits eingangs erwähnte Mischung zwischen Wahl und Berufung. Gegen diese Auffassung von der Presbyterwahl sprechen aber einige Argumente:

1. Wenn wir Gemeinde und Presbyterium einander näherbringen wollen, dann sollte alles vermieden werden, was die Presbyter zu so etwas wie „heiligen Männern" macht. Die Gemeinde soll nicht in weihevoller Stimmung würdige Männer und züchtige Frauen zu Paladinen des Pfarrers ernennen, sondern sie soll sich Menschen aussuchen, die durch ihren Lebenswandel zu erkennen gegeben haben, daß sie bereit und fähig sind, der Gemeinde zu dienen.

2. Es sollte alles vermieden werden, was Gemeindeglieder erster und zweiter Klasse schafft; solche, die Kirchensteuern zahlen, und solche, die auch noch wählen dürfen.

3. Aus praktischen Gründen sollte das Wahlverfahren möglichst vereinfacht werden.

Die Kreissynode möge deshalb folgendes beschließen:

Antrag 2

„Es wird empfohlen, die Einleitung des o. a. Kirchengesetzes durch die Präambel zum entsprechenden Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 13. 1. 1967 zu ersetzen, die folgenden Wortlaut hat:
Nach dem Willen des Herrn soll jeder Christ Dienst in der Kirche tun. Zu solchem Dienst gehört auch die Mitwirkung bei der Wahl der Presbyter, die dazu berufen sind, gemeinsam mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde nach den Ordnungen der Kirche zu leiten.
Der Herr schenkt die zum Dienst nötigen Gnadengaben durch Wort und Sakrament. Darum geschieht die Wahl der Presbyter durch die um Wort und Sakrament gesammelte Gemeinde. Darum können auch zu Presbytern nur solche Gemeindeglieder bestellt werden, die sich zu Wort und Sakrament halten und bereit sind, der Gemeinde zu dienen."

Begründung: Die beantragte Änderung kennzeichnet Wesen und Bedeutung der Presbyterwahl besser.

Antrag 3

„Die Wählerliste mit besonderer Anmeldung wird abgelehnt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl wird eine Wählerkartei für ausreichend gehalten, in die von Amts wegen alle Gemeindeglieder aufzunehmen sind, die gemäß § 1 (1) des Entwurfs wahlberechtigt sind und bei denen die Wahlberechtigung nicht gemäß § 1 (3) a), c) und e) ruht."

Begründung: Durch die Wählerliste mit besonderer Anmeldung wird der Presbyterwahl eine Besonderheit vor anderen Wahlen verliehen, die mit dem Amt des Presbyters nicht zu vereinbaren ist. Presbyterium und Aufsichtsbehörden sind auch ohne die Wählerliste mit besonderer Anmeldung genügend Möglichkeiten gegeben, nicht geeignete Kandidaten vom Presbyteramt fernzuhalten. Zur ordnungs-

gemäßen Abwicklung der Wahl reicht eine Wählerkartei (Wählerliste von Amts wegen) aus.

Sieben Gemeinden sprechen sich erneut für Einführung der Briefwahl aus, so daß folgender Antrag gestellt wird:

Antrag 4

„Die Kreissynode beantragt die Zulassung der Briefwahl in begründeten Fällen."

Begründung: Die als „Wahl durch Beauftragten" gekennzeichnete Wahlmöglichkeit ist tatsächlich eine Wahl durch beauftragten Boten. Es sind keine Gründe erkennbar, warum dieser Botendienst nicht durch die Post übernommen werden kann. Dadurch würde das Verfahren für den Wähler erheblich erleichtert.

Als zur letzten der grundsätzlichen Fragen müssen wir noch dazu Stellung nehmen, wie verhindert werden kann, daß aus der Wahl dadurch eine Berufung wird, daß nur so viele Kandidaten aufgestellt werden, wie Presbyter zu wählen sind. Der Entwurf sieht, wie bereits erwähnt, für diesen Fall eine zweite Gemeindeversammlung vor. Gegen diese Lösung erheben vier Gemeinden Bedenken, teils allgemeiner Art, teils speziell dahingehend, daß auch hierdurch eine echte Wahl nicht sichergestellt wird, da der KSV letztlich die Wahlvorschläge auch nur bis zur Mindestkandidatenzahl zwangsweise ergänzen muß (§ 11, Abs. 4). Eine radikale Lösung wird von Drewer vorgeschlagen, deren Antrag lautet:

Antrag 5

„Es wird beantragt, in das Gesetz an geeigneter Stelle die Forderung aufzunehmen, daß die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten in jedem Fall größer sein muß als die Zahl der zu wählenden Presbyter, andernfalls die Gemeinde kommissarisch verwaltet wird."

Begründung: Auch durch die 2. Gemeindeversammlung wird letztlich nicht sichergestellt, daß eine wirkliche Wahl stattfinden kann. Die Aussicht auf kommissarische Verwaltung würde die Bemühungen um eine ausreichende Kandidatenzahl sicher fördern. Bei Annahme des vorstehenden Antrages könnte der Wahlvorgang notfalls bereits im Anfangsstadium unterbrochen und damit vermieden werden, daß schließlich trotz allen Aufwandes die Wahl doch zur Farce wird.

Weitere Anträge liegen zu § 16 vor. Wie aus dem bereits erwähnten Bericht auf der Landessynode 1964 hervorgeht, stand bei der Abfassung dieses Paragraphen die Vorstellung Pate, daß die Presbyter ähnlich wie bei der Pfarrwahl in einem kurzen Wahlgang im Anschluß und in direkter Verbindung mit dem Gottesdienst gewählt werden. Aus dieser Sicht werden Abs. (1) und (7) verständlich. Ich weiß nicht, ob die Wahl irgendwo so praktiziert wird; jedenfalls sollte es den Gemeinden überlassen bleiben, in welcher Form sie die Wahl durchführen wollen, beispielsweise in einem besonderen Raum und mit erheblich längeren Wahlzeiten. Es wird deshalb beantragt:

Antrag 6

„§ 16 (1) ist zu verkürzen auf den Satz: Die Wahl findet an einem Sonntag statt. Abs. (7) ist zu streichen."

Begründung: Ort und Wahlzeit müssen von den Gemeinden nach den örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden können. Eröffnung und Schließung durch Gebet stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Wahlablauf.

Weitere Anträge lauten:

Antrag 7

„Zu § 13 (1) wird beantragt, die Frist auf zwei Wochen zu verlängern.
In § 15 (1) ist in Zeile 2 zu ergänzen „... Tag und Uhrzeit der Wahl fest."
In § 15 (2) ist festzulegen, daß die schriftliche Benachrichtigung der Wahlberechtigten mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin erfolgen muß.
In § 19 (2) und § 23 (3) sind die Beschwerdefristen anzugeben."

Fassen wir zusammen: Nach den vorliegenden Anträgen muß die eingangs gestellte Frage, ob der Entwurf wesentliche Mängel der z. Zt. gültigen Wahlordnung beseitigt, verneint werden. Demgegenüber erscheinen die eben verlesenen Anträge geeignet, das Wahlverfahren zu vereinfachen, wie sich aus Spalte 3 der Ihnen übergebenen Tabelle ergibt, die Wahl zu demokratisieren und das Presbyteramt dem Verständnis der Gemeinde näherzubringen. Der Synode wird daher empfohlen, den vorgelegten Anträgen zuzustimmen. Gleichzeitig wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Kirchenleitung und Landessynode sich den vorgebrachten Argumenten nicht verschließen mögen.

Pfarrer-Ausbildungsgesetz der Evangelischen Kirche der Union und westfälisches Ergänzungsgesetz

Referat von Pfarrer Helmut Rother

Hohe Synode!

Der Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1965 hat ein Entwurf der Evangelischen Kirche der Union für ein Pfarrer-Ausbildungsgesetz vorgelegen. Er ist in einem besonderen Tagungsausschuß eingehend behandelt worden, und die Landessynode von 1965 hat ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben. Danach ist das Gesetz von der Synode der EKU am 2. 12. 1965 beschlossen worden, und zwar in unveränderter Form gegenüber dem Entwurf, der der Landessynode der EKvW vorgelegen hat. Dies ist das Gesetz, das wir als Vorlage B in unseren Händen haben. Da das Gesetz bei der Annahme durch die Synode der EKU gegenüber dem Entwurf nicht verändert worden ist, hat die Kirchenleitung der EKvW am 14. 12. 1966 beschlossen, dieses Gesetz der Landessynode von 1967 zur Annahme zu empfehlen. Wir als Kreissynode haben jetzt zu entscheiden, ob wir das Gesetz als Ganzes annehmen oder ablehnen.

Dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz und bedarf lediglich der gliedkirchlichen Ausführungsbestimmungen. Der Entwurf eines solchen Ausführungsgesetzes für die EKvW liegt uns in der Vorlage E vor. Dieser Entwurf ist den Presbyterien und jetzt der Kreissynode zur Durcharbeit vorgelegt worden. Wir sind aufgefordert, unsere Vorstellungen und Wünsche dieses Gesetz betreffend zu äußern und der Landessynode vorzulegen. Das Gesetz, das die EKU angenommen hat, werde ich künftig „das Rahmengesetz" und das beabsichtigte Kirchengesetz der EKvW zur Ausführung dieses Gesetzes der EKU „das Ausführungsgesetz" nennen.

Neu im Rahmengesetz und zugleich im Ausführungsgesetz ist folgendes:
Außer Professoren sind in das Theologische Prüfungsamt nun auch Dozenten aufgenommen worden bzw. sollen aufgenommen werden. Siehe Vorlage B § 2 (4) und Vorlage E § 2 (1c). Diese Bestimmung ist eingeführt worden, um auch aus dem Kreise der dem ordentlichen Professor nachgeordneten Hochschullehrer, nämlich der Dozenten, in den Prüfungsausschuß berufen zu können. Der Auftrag der Kirchenleitung zur Mitwirkung im Prüfungsausschuß kann erteilt werden, wenn die Betroffenen sich bereiterklären, ihren Auftrag in Übereinstimmung mit der Bekenntnisgrundlage der EKvW auszuüben. Dieser Hinweis ist aufgenommen worden in Anlehnung an die rheinische

Prüfungsordnung. Wichtig für die Möglichkeit von Neuerungen im Ausbildungsgang während des Studiums als auch danach ist das Begleitwort der Synode der EKU zum Pfarrer-Ausbildungsgesetz, Vorlage C. Angesichts der Vielfalt der Verhältnisse und Aufgaben in Kirche und Gesellschaft werden die Gliedkirchen angesprochen, das Rahmengesetz mit einer entsprechenden Füllung zu versehen. Diesem Zwecke dienen die durchaus neuen Bestimmungen des § 12 des Ausführungsgesetzes der EKvW. Gemeindeglieder mit einer abgeschlossenen nichttheologischen Hochschulbildung, z. B. als Arzt, oder Gemeindegliedern, die im Dienst der Verkündigung stehen und ihre Eignung erwiesen haben, soll ein Weg in das Pfarramt eröffnet werden. Solche Gemeindeglieder können nach einer angemessenen theologischen Zurüstung zur zweiten theologischen Prüfung und damit zum Pfarramt zugelassen werden. Die Presbyterien haben sich mit dem Ausführungsgesetz beschäftigt. Das Ergebnis ihrer Überlegungen läßt sich vielleicht wie folgt wiedergeben:
Im Ausführungsgesetz hat der § 12 besondere Aufmerksamkeit erregt. Es geht darum, Gemeindegliedern mit einer abgeschlossenen nichttheologischen Hochschulbildung und Gemeindegliedern, die sich im Dienst der Verkündigung bewährt haben, den Zugang zum Pfarramt zu ermöglichen. Grundsätzlich ist kein Bedenken aufgetaucht, wenn auch Einwendungen, die die Kirchenleitung gemacht hat, nicht übersehen werden sollten. Die Kirchenleitung befürchtet nämlich, daß die wissenschaftliche Zurüstung des Pfarrerstandes vermindert werden könnte. Erwägungen ähnlicher Art stehen wahrscheinlich dahinter, wenn von Presbyterien Wert darauf gelegt wird, daß die angemessene theologische Zurüstung in den eben genannten Fällen genau bezeichnet werden müßte. Der Ausdruck „angemessen" ist zu ungenau, statt dessen wird die Nennung einer bestimmten Semesterzahl an einer Theologischen Hochschule oder Universität für besser gehalten. Zu den Gemeindegliedern, die sich im Dienst der Verkündigung bewährt haben, scheinen nach Meinung des Gesetzes nicht die Pastoren zu gehören, die im Predigeramt in unseren Gemeinden tätig sind. Wenn auch das Predigeramt eine in sich abgeschlossene Sache ist, so ist dennoch nicht recht einzusehen, warum dieses Amt nicht offen sein sollte für den Zugang zum Pfarramt, eben auch unter der Voraussetzung einer ergänzenden theologischen Zurüstung. Zur Ausbildung der Pfarrer und Pastoren im weiteren Sinne gehört auch die Weiterbildung der im Dienst befindlichen. Naturgemäß kann davon in einem Ausbildungsgesetz keine Rede sein. Die Synode der EKU hat aber diesem Anliegen in ihrem Begleitwort, das unter C vorliegt, Rechnung getragen. Unter Bezugnahme auf dieses Begleitwort wird gefordert, die Landessynode möge sich der kontinuierlichen theolo-

gischen Weiterbildung der Pfarrer und Pastoren widmen und praktische Folgerungen daraus ziehen. Gedacht ist dabei an ein Studiensemester für interessierte Pfarrer. Die Möglichkeit der Freistellung vom Gemeindedienst für diesen Zweck könnte und sollte die Landessynode schaffen. Besondere Aufmerksamkeit in der Ausbildung findet bei den Presbyterien die Phase zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung und die zweite theologische Prüfung. Die §§ 7—19 des Rahmengesetzes der EKU enthalten keine neuen Ansätze, die die zeitgemäßen Anforderungen an den Dienst im Pfarramt im Auge haben. Gewiß ist im Begleitwort die Rede von der Zeit nach dem ersten theologischen Examen und von der Möglichkeit der Erprobung besonderer Gaben der Kandidaten und von einer differenzierten Ausbildung. Um diese guten Ansätze nicht untergehen zu lassen, bitten die Presbyterien, die Landessynode aufzufordern, konkrete Maßnahmen zu treffen. Zweifel am Sinn der Einrichtung des Predigerseminars werden geäußert und dafür werden mehr praktische Ausbildungsmaßnahmen vorgeschlagen, wie z. B. Praktikum in einem Krankenhaus oder einer Pflegeanstalt, Praktikum in einer Strafanstalt, oder zur Einführung in die Verwaltungsaufgaben und Rechtsfragen im Pfarramt, ein Praktikum in einer größeren kirchlichen Verwaltungsstelle, oder ein Lehrgang für Psychologie, Sexualethik und dergl.. In dieser Richtung liegen auch Äußerungen zu den Forderungen von Sprachkenntnissen. Verlangt werden immer noch ausreichende Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch. Abiturienten von Oberschulen haben oft gar keine Kenntnisse in diesen drei Sprachen, dafür aber welche in neueren Sprachen. Es wird vorgeschlagen, solchen Oberschülern, die Theologie studieren wollen, eine alte Sprache zu erlassen und ihnen dafür Gelegenheit zu geben, die neuen Sprachen zu pflegen und zu vervollkommnen. Ein im Zeitalter der Ökumene eigentlich naheliegender Weg.

Wenn Ausbildung nicht nur als Lernen, sondern auch als Hineinleben in den bevorstehenden Dienst aufgefaßt wird, dann ist der Beteiligung des Kandidaten der Theologie zwischen dem ersten und zweiten Examen an Taufe und Abendmahl große Bedeutung beizumessen. Im Rahmengesetz § 7 scheint das bedacht worden zu sein, wobei allerdings gänzlich unklar ist, was unter Mitwirkung an Taufe und Abendmahl zu verstehen ist. Die zu diesem Anliegen gemachten Äußerungen deuten darauf hin, daß dem Kandidaten der Theologie nicht wie bisher nur das Recht der Wortverkündigung, sondern auch das Recht zur Verwaltung der Sakramente eingeräumt werden sollte. Das Ausführungsgesetz enthält keinen Hinweis in dieser Richtung.

Der Pfarrer dient seiner Gemeinde nicht nur nach dem Maße seiner Gaben und deren Ausbildung, sondern er steht mit seiner Person und seiner Familie besonders deutlich vor der Gemeinde, und die Glaubwürdigkeit seines Wortes und seines dienstlichen Handelns hängt auch ab von dem Bilde, das er und seine Familie der Gemeinde bietet. Daran ist im Rahmengesetz der EKU und im Ausführungsgesetz der EKvW gedacht worden. § 15 des Rahmengesetzes fordert, daß der Kandidat der Theologie seine Verlobung oder beabsichtigte Eheschließung nach Möglichkeit drei Monate vorher dem von der Gliedkirche bestimmten leitenden Amtsträger anzeigt. § 6 des Ausführungsgesetzes geht weiter und spricht von der Möglichkeit, den Kandidaten aus dem Vorbereitungsdienst zu entlassen, wenn die beabsichtigte Ehe die Ausübung des Dienstes als Pfarrer unmöglich macht oder erheblich behindert.

Die Stellungnahmen zu diesen zu erlassenden Bestimmungen sind nicht einheitlich. Teils werden sie begrüßt, weil sie eine Sicherung gegenüber extremen Fällen bieten, teils werden sie abgelehnt, weil die Auslegung dessen, was den Dienst unmöglich macht und behindert, sehr subjektiv sein kann. Andererseits wird überhaupt die Anzeige der beabsichtigten Eheschließung als unzumutbar und nicht vereinbar mit der Würde und Freiheit der Person empfunden. Zum Schluß sei auf zwei Einwendungen hingewiesen, die die Überschrift und überhaupt den Sprachgebrauch in den §§ 7—9 des Ausführungsgesetzes betreffen. Die Überschrift unter II sollte lauten: Kandidaten des Pfarrer- und Pastorinnenamtes. Bei dieser Formulierung würde deutlicher zum Ausdruck kommen, daß Pfarrer und Pastorinnen das gleiche Amt innehaben, nämlich das Pfarramt. Zuletzt erlaube ich mir als der, der Ihre Stellungnahmen zu unterbreiten hatte, eine persönliche Bemerkung: Die vorliegenden Gesetztexte und Wörter und Empfehlungen sind formuliert worden, damit sie in unserer Welt einen Rahmen der Sicherheit für alle Beteiligten schaffen, aber auch um zu helfen, den Dienst mit Wort und Sakrament so gut wie möglich vorzubereiten und auszurichten. Ich sehe den Begriff „Ausbildung" hier aber noch in weiterem Sinne. Sie werden als Pfarrer und Presbyter Kandidaten der Theologie in Ihren Gemeinden aufnehmen. An Ihnen und den übrigen Gemeindegliedern wird es liegen, ob die Ausbildung dieser Ihnen anvertrauten Diener des Wortes gefördert wird über das hinaus, was sich in Paragraphen sagen läßt. Fürbitte und brüderliche Aufnahme unserer Kandidaten werden dazu beitragen, die Freude und den Mut zu stärken für den wahrlich nicht leichten und nicht einfachen Dienst im Auftrage unseres Herrn.

Kollekten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966

Gemeinde	Seelenzahl	Betrag 1965	% = DM pro Kopf	Betrag 1966	% = DM pro Kopf
Bruch	16 866	12 766,36	0,76	10 660,61	0,63
Datteln	14 584	10 801,49	0,74	13 305,83	0,91
Drewer	13 433	12 324,14	0,91	13 143,12	0,98
Erkenschwick	9 264	6 733,60	0,71	6 403,29	0,69
Haltern	4 412	8 082,16	1,83	7 341,06	1,66
Hamm	5 721	—	—	4 145,78	0,72
Herten	14 763	14 630,91	0,99	13 939,23	0,95
Hochlarmark	6 109	4 816,54	0,78	7 022,43	1,15
Hüls	8 042	11 508,10	0,74	6 212,91	0,78
Marl	12 312	9 016,60	0,75	7 729,01	0,63
Recklinghausen	23 617	22 383,44	0,94	22 124,03	0,93
Scherlebeck	11 848	9 455,02	0,79	9 799,43	0,83
Suderwich	4 213	3 696,34	0,83	3 961,16	0,94
Sinsen	1 735	—	—	1 185,14	0,68
Waltrop	9 038	5 326,02	0,58	5 327,93	0,59
Westerholt	8 298	9 570,57	1,16	12 139,75	1,46
Summe:	164 255	141 111,29	0,86	144 440,71	0,88

Taufen

Gemeinde	gesamt	evangelische Taufen von Kindern aus rein evgl. Ehen	aus konf. gem. Ehen	unehel. Kinder
Bruch	250	196	45	9
Datteln	280	195	78	7
Drewer	208	130	74	4
Erkenschwick	148	94	51	3
Haltern	51	36	14	1
Hamm	143	114	26	3
Herten	199	150	43	6
Hochlarmark	89	57	28	4
Hüls	127	82	40	5
Marl	192	127	61	4
Recklinghausen	344	245	82	17
Scherlebeck	170	133	33	4
Sinsen	38	19	17	2
Suderwich	45	28	17	—
Waltrop	172	126	39	7
Westerholt	147	106	40	1
	2 603	1 838	688	77

Konfirmationen

Gemeinde	gesamt	Konfirmationen von Kindern aus rein evgl. Ehen	aus konf. gem. Ehen	unehel. Kinder
Bruch	285	193	88	4
Datteln	238	185	51	2
Drewer	162	119	42	1
Erkenschwick	154	111	37	6
Haltern	58	48	9	1
Hamm	138	109	26	3
Herten	196	155	37	4
Hochlarmark	115	86	29	—
Hüls	116	80	35	1
Marl	206	166	38	2
Recklinghausen	297	260	32	5
Scherlebeck	194	156	34	4
Sinsen	32	27	5	—
Suderwich	54	38	15	1
Waltrop	142	130	12	—
Westerholt	116	102	14	—
	2 503	1 965	504	34

Trauungen

Gemeinde	gesamt	Trauungen von rein evgl. Paaren	konf. gem. Paaren	davon waren geschieden
Bruch	97	52	45	—
Datteln	83	59	24	6
Drewer	77	51	26	4
Erkenschwick	65	42	23	2
Haltern	17	14	3	4
Hamm	53	36	17	5
Herten	93	61	32	5
Hochlarmark	35	18	17	—
Hüls	69	48	21	9
Marl	75	46	29	4
Recklinghausen	129	83	46	5
Scherlebeck	74	44	30	8
Sinsen	3	2	1	—
Suderwich	31	22	9	1
Waltrop	63	39	24	—
Westerholt	44	28	16	3
	1 008	645	363	56

Kirchliche Beerdigungen und Einäscherungen

Gemeinde	gesamt	männlich	weiblich	Erdbestattungen	Einäscher.	Urnenbeis.
Bruch	171	99	72	171	—	—
Datteln	131	68	63	130	—	1
Drewer	84	43	41	83	1	—
Erkenschwick	89	55	34	89	—	—
Haltern	42	19	23	40	2	—
Hamm	34	15	19	34	—	—
Herten	168	81	87	166	2	—
Hochlarmark	43	21	22	43	—	—
Hüls	96	47	49	95	1	—
Marl	82	46	36	82	—	—
Recklinghausen	225	119	106	221	4	—
Scherlebeck	102	49	53	102	—	—
Sinsen	8	3	5	8	—	—
Suderwich	55	31	24	55	—	—
Waltrop	63	41	22	63	—	—
Westerholt	71	38	33	71	—	—
	1 464	775	689	1 453	10	1

Abendmahlsfeiern und -gäste

Gemeinde	Seelen	Feiern	gesamt	männl.	weibl.	Beteiligung = % der Seelenzahl
Bruch	16 866	285	4 795	1 805	2 990	30,12
Datteln	15 267	64	1 785	584	1 201	11,62
Drewer	14 446	118	4 067	—	—	28,15
Erkenschwick	9 383	102	2 196	622	1 574	23,4
Haltern	4 532	54	1 598	553	1 045	35,26
Hamm	5 278	34	1 492	584	908	28,26
Herten	15 415	27	2 507	834	1 673	16,3
Hochlarmark	6 133	73	1 347	388	959	21,9
Hüls	8 802	70	1 858	541	1 317	22,24
Marl	12 202	67	3 081	—	—	25,25
Recklinghausen	23 072	583	9 227	2 601	6 626	46,1
Scherlebeck	11 556	88	3 500	1 041	2 459	30
Sinsen	1 800	19	345	100	245	19,16
Suderwich	4 213	45	1 590	521	1 069	37
Waltrop	9 263	282	3 972	1 155	2 817	32
Westerholt	8 342	25	1 551	479	1 072	24,4
	166 570	1 936	44 911	11 808	25 955	—

Übertritte und Eintritte

Gemeinde	kath. Kirche	christl. Gem.	n. christl. Gem.	Glaub.-losigk.	männl.	weibl.	Kinder	zus.
Bruch	25	—	—	4	11	18	—	29
Datteln	7	—	—	10	6	11	—	17
Drewer	10	3	8	—	10	11	—	21
Erkenschwick	12	—	—	13	14	9	2	25
Haltern	5	—	—	1	6	—	—	6
Hamm	11	—	—	—	4	7	—	11
Herten	17	1	—	7	17	5	3	25
Hochlarmark	4	—	—	3	6	1	—	7
Hüls	7	2	—	7	7	9	—	16
Marl	5	—	—	6	6	5	—	11
Recklinghausen	24	4	—	21	23	23	3	49
Scherlebeck	10	—	—	9	11	8	—	19
Sinsen	1	—	—	—	—	1	—	1
Suderwich	2	2	—	4	5	3	—	8
Waltrop	8	—	—	2	8	2	—	10
Westerholt	12	—	—	2	8	6	—	14
	160	12	8	89	142	119	8	269

Austritte

Gemeinde	männlich	weiblich	Kinder	zus.
Bruch	6	2	—	8
Datteln	4	7	—	11
Drewer	7	8	1	16
Erkenschwick	5	5	1	11
Haltern	2	7	—	9
Hamm	8	5	1	14
Herten	14	10	6	30
Hochlarmark	2	1	—	3
Hüls	—	5	—	5
Marl	7	6	—	13
Recklinghausen	10	21	1	32
Scherlebeck	8	6	1	15
Sinsen	2	2	2	6
Suderwich	2	—	—	2
Waltrop	5	4	—	9
Westerholt	4	7	1	12
	86	96	14	196